

IMGB

Jahresbericht 2022

Veränderungen	2	Kooperationen	10	Schriftenreihe	21
Drittmittelprojekte	3	Direktorium	12	Forschungsgebiete	27
Seminare	6	Mitarbeiter/ Gastwissenschaftler	19	Institut zweier Universitäten	29
Dissertationen	9	Förderverein	20	Lageplan und Anfahrt	30

Editorial

Liebe Freunde und Förderer des IMGB,
sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mir eine besondere Freude, Sie als neuer geschäftsführender Direktor des IMGB zu begrüßen und Ihnen einen Überblick über die Aktivitäten des Instituts zu verschaffen.

Das Berichtsjahr 2022 war vor allem durch personelle Veränderungen geprägt. Prof. Dr. Jochen Taupitz, Begründer und langjähriger geschäftsführender Direktor des IMGB, hat sich im Frühjahr 2022 aus dem Direktorium zurückgezogen. Er bleibt dem Institut weiter als Mitglied des Beirats eng verbunden. Das Amt der Geschäftsführerin wurde von Frau Wiebke de Raaf übernommen.

Neu eingeworben wurde das Drittmittelprojekt „Genomische Neugeborenen-Screening-Programme – rechtliche Implikationen, Werte, Ethik und Gesellschaft“. Das Projekt „COM-PASS-ELSI“ zur Genom- und Epigenomeditierung sowie das Projekt „Assistenzsysteme und digitale Technologien zur Verbesserung der Mobilität im Alter“ wurden weiter fortgeführt.

Für das Jahr 2023 plant das Institut insbesondere eine gemeinsame Tagung mit dem Förderverein sowie ein medizinrechtliches Doktorandenseminar. Über Aktuelles informieren wir Sie wie gewohnt unter www.imgb.de.

Ihr Mark Makowsky

Ziele und Aufgaben

Das im Oktober 1998 gegründete Institut bietet ein Forum für die wissenschaftliche Forschung und Lehre auf den Gebieten des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik. Ziel der Institutsarbeit ist die integrative und interdisziplinäre Erforschung und Vermittlung medizin- und gesundheitsrechtlicher Problemfelder. Dies wird erreicht durch die:

- Bereitstellung der sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für integrative und interdisziplinäre Forschungsvorhaben.
- Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen zu Problemen des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie der Bioethik, insbesondere zu Gesetzesvorhaben und sonstigen nationalen und internationalen Regelungsvorhaben.
- Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Vermittlung der integrativen Sichtweise und Vorbereitung auf die Praxisberufe im Medizin- und Gesundheitswesen.
- Durchführung nationaler und internationaler Tagungen.
- Fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland.
- Transformation wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis.
- Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in regelmäßigen Publikationen.
- Aufbau und Unterhaltung einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Kontakt

Anschrift

Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim
Schloss,
Mittelbau, Turm West, 1. OG
68131 Mannheim

Anfahrtsbeschreibung

siehe letzte Seite

Internet

<http://www.imgb.de>

Sekretariat

Frau Heike Schreiber
Schloss Mittelbau,
Zimmer M 179
Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
E-Mail: info@imgb.de

Veränderungen am IMGB

Prof. Dr. Mark Makowsky - neuer geschäftsführender Direktor



Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim hat Professor Dr. Mark Makowsky (Bild links) am 3. März 2022 zum neuen Direktor des IMGB gewählt. In der Direktoriumssitzung vom 8. September 2022 wurde er als Nachfolger von Professor Dr. Jochen Taupitz zum geschäftsführenden Direktor gewählt. Professor Dr. Makowsky ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Medizinrecht sowie Privatversicherungsrecht an der Universität Mannheim. Seine Interessen- und Forschungsschwerpunkte im Medizinrecht liegen vor allem auf dem Behandlungsvertragsrecht, dem Arzthaftungsrecht sowie sämtlichen versicherungsrechtlichen Fragestellungen (z.B. Arzthaftpflichtversicherung, Kranken- und Unfallversicherung, Probandenversicherung usw.). Professor Dr. Makowsky ist Mitglied der Ethikkommission der Universität Mannheim sowie Mitglied der Ethikkommission II der Universität Heidelberg an der Medizinischen Fakultät Mannheim.

Wiebke de Raaf - neue Geschäftsführerin

Nach dem Fortgang von Frau Luisa Mühlböck wurde das Amt der Geschäftsführerin des IMGB von Frau Wiebke de Raaf übernommen. Wiebke de Raaf hat das juristische Studium sowie die erste juristische Staatsprüfung in Mannheim absolviert. Sie ist seit dem 01.05.2022 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Herrn Professor Dr. Makowsky tätig und promoviert zum Thema „Datenschutz in klinischen Arzneimittelprüfungen“. Ihre Interessenschwerpunkte liegen im Arzneimittelrecht, den grundrechtlichen Wertungen des Medizinrechts sowie im Behandlungsvertragsrecht.



Prof. Dr. Jochen Taupitz in den Beirat gewählt



Im Frühjahr 2022 ist Professor Dr. Jochen Taupitz aus dem Direktorium des Instituts ausgeschieden. Er war von 1998 bis 2022 geschäftsführender Direktor des Instituts. Als einer der führenden Medizinrechtler und Medizinethiker in Deutschland sowie Träger des Bundesverdienstkreuzes und Ehrenzeichens der deutschen Ärzteschaft hat Professor Taupitz das Institut wie kein anderer geprägt und diesem nationale sowie internationale Sichtbarkeit verschafft. Aufgrund seiner herausragenden Verdienste um das Institut wurde Professor Taupitz auf der Direktoriumssitzung vom 8. September 2022 als Mitglied des Beirats gewählt. Er bleibt dem IMGB damit weiter eng verbunden. Das Institut bedankt sich herzlich bei Professor Taupitz für seine langjährige engagierte Tätigkeit und wünscht ihm alles Gute.

Drittmittelprojekt:

„Vergleichende Bewertung des Einsatzes der Genom- und Epigenom-Editierung in der Medizin: Ethische, rechtliche und soziale Implikationen (COMPASS-ELSI)“

Projektleitung:

Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz, Universität Mannheim
Frau Prof. Dr. Dr. Eva Winkler, NCT Heidelberg

Förderung: DFG

Projektlaufzeit: 31.12.2022

Das Projekt COMPASS-ELSI soll „Anwendungen“ der Genom- und Epigenom-Editierung in der Medizin aus ethischer und juristischer Perspektive bewerten. Die neue Technologie CRISPR/Cas9 könnte perspektivisch für eine präzise Modifikation des Genoms (Genom-Editierung), aber auch des Epigenoms (Epigenom-Editierung) eingesetzt werden. Während bei Anwendungen auf der Genomebene ein Eingriff in die Basenfolge des genetischen Codes erfolgt, wird beim Einsatz auf der Ebene des Epigenoms nur die Expression von Genen beeinflusst, nicht aber der Code selbst verändert. Da beide Ansätze teilweise zu denselben funktionalen Veränderungen führen, bieten sie sich für eine vergleichende ethische und rechtliche Untersuchung an.

COMPASS-ELSI setzt sich aus einem eng vernetzten ethisch-rechtlichen Dreijahresprojekt zusammen und kooperiert mit dem lebenswissenschaftlichen Projekt „Risiko-Nutzen-Bewertung für CRISPR-vermittelte antivirale Therapie auf der genetischen versus epigenetischen Ebene“.

In der ersten Arbeitsphase wird sich das COMPASS-ELSI-Projekt-Team in Zusammenarbeit mit den beratenden Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Biologie einen systematischen Überblick über realistische medizinische Anwendungen der Genom- und Epigenom-Editierung verschaffen. Dabei sollen normativ relevante Aspekte dieser Technologien, einschließlich potenzieller Risiken und Nutzen für die Gesundheit, aber auch Implikationen für Grundwerte wie die Menschenwürde, Autonomie und Natürlichkeit, identifiziert werden. Darüber hinaus soll die Sprache zur Beschreibung dieser Technologien analysiert werden, um zu ermitteln, ob sie die normativ relevanten Aspekte angemessen widerspiegelt.

Hierauf basierend zielt die zweite Arbeitsphase darauf ab, einen normativen Rahmen für die ethische Bewertung von (potenziellen) Anwendungen der Genom- v. Epigenom-Editierung in somatischen Zellen und Keimbahnzellen zu entwickeln. Dies erfolgt mit Bezug auf die Anwendungsfälle HIV (somatische Zelltherapie) und zystische Fibrose (Keimbahn-genetische Anwendungen). Darüber hinaus soll der aktuelle Regulierungsrahmen für die potenzielle Anwendung der Genom- und Epigenom-Editierung sowohl an somatischen Zellen als auch auf Ebene der Keimbahn analysiert und unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Leitplanken einer juristischen Neubewertung zugeführt werden.

Drittmittelprojekt:
NEW_LIVES:
Genomische Neugeborenen-Screening-Programme
– rechtliche Implikationen, Werte, Ethik und Gesellschaft

Projektleitung:

Frau Prof. Dr. Dr. Eva Winkler, NCT Heidelberg
Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz, Universität Mannheim

Förderung: BMBF

Projektlaufzeit: 31.12.2024

Das Ziel von NEW_LIVES ist die Beurteilung von genomischen Neugeborenen-Screening-Programmen im Hinblick auf rechtliche Implikationen, Werte, Ethik und Gesellschaft. Das Neugeborenen-Screening dient dazu, Krankheiten frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Gegenwärtig werden Neugeborene in Deutschland auf 19 Krankheiten gescreent. Durch Fortschritte in genomischer und genetischer Forschung gibt es heutzutage die Möglichkeit, viele weitere Krankheiten und Risiken für Krankheiten sowie Anlageträgerschaften durch Untersuchungen festzustellen. Bei der Einführung einer Genomanalyse in das Neugeborenen-Screening stellen sich medizinische, aber auch ethische, rechtliche, gesellschaftliche und psychologische Herausforderungen. Dabei spielen vor allem das Wohl des Kindes, der Familie und die öffentliche Gesundheit eine Rolle. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung auf eine Dauer von drei Jahren mit insgesamt ca. 1,2 Millionen Euro gefördert. In Teilprojekt 1 der Universität Heidelberg sind die Bereiche Translationale Medizinethik, Medizinische Psychologie, Humangenetik sowie Kinder- und Jugendmedizin beteiligt. Das Teilprojekt 2 der Universität Mannheim befasst sich mit dem rechtlichen Rahmen.

Im Moment läuft die erste Arbeitsphase, in der es um das Aufstellen von Kriterien zur Auswahl genetischer Krankheiten und Dispositionen für ein genomisches Neugeborenen-Screening geht. Die einzelnen Fachbereiche arbeiten dazu heraus, welche Aspekte aus ihrer Sicht unbedingt zu beachten sind. In regelmäßigen Treffen erfolgt dann ein Austausch mit den anderen Disziplinen.

Darauf aufbauend wird Phase zwei und drei um die Datenspeicherung bzw. die Anforderungen an den Informations- und Einwilligungsprozess bei einem genomischen Neugeborenen-Screening gehen. Zuletzt wird dann in Phase vier ein normativer Rahmen mit Best-Practice-Empfehlungen für ein genomisches Neugeborenen-Screening-Programm in Deutschland herausgearbeitet.

Drittmittelprojekt: „Assistenzsysteme und digitale Technologien zur Verbesserung der Mobilität im Alter (heiAge)“

Gesamtprojekt Antragsteller: Prof. Dr. Katja Mombaur, Prof. Dr. Joachim Funke, Prof. Dr. Klaus Hauer, Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kruse, Dr. Laura Schmidt, Dr. Alexander Schubert, Prof. Dr. Jan C. Schuhr, Prof. Dr. Hans-Werner Wahl

Verbundkoordination: Dr. Alexander Schubert

Teilprojekt:

Projektleitung: Prof. Dr. Jan C. Schuhr

Projektmitarbeiterinnen: Carla Schön, Inken Huschke

Förderung: Carl-Zeiss-Stiftung, Förderlinie „Durchbrüche“

Projektlaufzeit: 2025

Intelligente Assistenzsysteme und digitale Technologien können dazu beitragen, die Beweglichkeit im Alter zu erhalten oder wiederherzustellen. Dazu sollen sie speziell auf die Bedürfnisse älterer Gruppen in der Bevölkerung zugeschnitten werden. Das ist Ziel eines Forschungsprojekts, das am Institut für Technische Informatik (ZITI) der Universität Heidelberg koordiniert wird. Die Carl-Zeiss-Stiftung fördert das Vorhaben unter der Leitung von Prof. Dr. Katja Mombaur über einen Zeitraum von fünf Jahren mit insgesamt drei Millionen Euro.

Das Projekt „Assistenzsysteme und digitale Technologien zur Verbesserung der Mobilität im Alter“ wird nicht nur die Bedürfnisse gebrechlicher Menschen berücksichtigen, sondern auch die gesunden und mobilen Älteren in den Blick nehmen, die entsprechende Unterstützung nutzen können, um länger aktiv zu sein und Sport zu treiben. Dazu wollen die Wissenschaftler Hardware-Assistenz, Sensorik und Software für eine individuelle Nutzung aufeinander abstimmen und verschiedene intelligente Systeme entwickeln, etwa Roboter-Rollatoren mit Stabilisierungsfunktion oder spezielle Exoskelette. Darüber hinaus sollen Trainingssysteme entworfen werden, die kognitive mit körperlichen Übungen verbinden und dabei die Intensität der Trainingsroutine eigenständig an ihre jeweiligen Nutzer anpassen können.

Neben der technologischen und algorithmischen Grundlagenforschung werden die Wissenschaftler das Bewegungsverhalten älterer Menschen in Experimenten untersuchen und mit mathematischen Modellen analysieren. Auch psychologische Veränderungen im hohen Alter werden sie in den Blick nehmen und in Bezug auf die Akzeptanz und Nutzung digitaler Assistenz- und Trainingssysteme beleuchten. Darunter fallen beispielsweise Veränderungen bei Entscheidungsfindungsprozessen oder der Selbstwahrnehmung. Um die Systeme im Alltag nutzbar machen zu können, sind zudem drei Teilprojekte mit Partnern aus Wirtschaft, Politik und Gesundheitssystem vorgesehen. „So können wir psychologische, pflegerische, ethische und rechtliche Aspekte bereits in der technischen Entwicklungsphase berücksichtigen“, erläutert Prof. Mombaur.

Weitere beteiligte Einrichtungen an der Universität Heidelberg sind das Netzwerk AltersfoRschung, das Institut für Gerontologie, das Psychologische Institut, das Juristische Seminar und das Krankenhaus Bethanien als Geriatriisches Zentrum der Ruperto Carola. Die inneruniversitäre Kooperation der Partner wird durch das Marsilius-Kolleg unterstützt.

Seminare

Das Institut bietet regelmäßig für die Studierenden der Universitäten Heidelberg und Mannheim Seminare an. Im Berichtszeitraum wurden folgende Seminare veranstaltet:

Medizinrechtliche Seminare in Heidelberg

Seminarleitung:

Prof. Dr. Peter Axer

Themen im Herbst-/Wintersemester 2021/2022:

- Die neuen Modellvorhaben gem. § 64d SGB V und § 64e SGB V nach dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – Zugleich allgemein zur Bedeutung von Modellvorhaben.
- Rechtliche Probleme der freiwilligen Versicherung in der GKV – Insbesondere zur Beitragsbemessung.
- Die Beleihung des Instituts für das Entgeltssystem im Krankenhaus (InEK) nach den Neuregelungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (§§ 31 ff. KHG) durch das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – Zugleich zu den Aufgaben des InEK und zur Rechtsfigur der Beleihung.
- Die gemeinsame Schiedsstelle nach § 129 Abs. 8 ff. SGB V und nach § 131 SGB V in der Fassung der Neuregelung durch das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – Zu Fragen und Problemen der Entscheidung durch eine gemeinsame Schiedsstelle.
- Der Zusatzbeitrag nach §§ 242, 242a SGB V nach dem Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz v. 22.12.2020 – Zugleich zur Bedeutung und zu rechtlichen Fragen des Zusatzbeitrags.
- Die anwendungsbegleitende Datenerhebung nach § 35a Abs. 3b SGB V vor dem Hintergrund des Beschlusses des G-BA v. 4.2.2021 über eine anwendungsbegleitende Datenerhebung bei Zolgensma – Zu Fragen und Problemen der anwendungsbegleitenden Datenerhebung.
- Grund und Grenzen der gerichtlichen Geltendmachung einer möglicherweise zweckwidrigen Verwendung von Beitragsmitteln durch Versicherte in der Gesetzlichen Krankenversicherung vor dem Hintergrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Beschl. v. 22.5.2018, BVerfGE 149, 50 ff., und des Bundessozialgerichts, Urt. v. 18.5.2021, B 1 A 2/20 R.
- Die Neuregelung des § 130b Abs. 8a SGB V durch das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – Zugleich allgemein zur Festsetzung des Erstattungsbeitrags.
- Der Grundsatz der Belastungsgleichheit als verfassungsrechtlicher Maßstab für den Sozialversicherungsbeitrag – Zur verfassungsrechtlichen Rechtfertigung und Ausgestaltung des Sozialversicherungsbeitrags.
- Die Prüfungs- und Nichtanwendungskompetenz des GKV-Spitzenverbandes – Zugleich eine Auseinandersetzung mit BSG, Urt. v. 18.5.2021, B 1 A 2/20 R.
- Fragen und Probleme des Verhältnisses von grundrechtsorientierter Auslegung des Leistungsrechts, Off-Label-Use und Wirtschaftlichkeitsgebot – Zugleich eine Auseinandersetzung mit den Entscheidungen des BSG, Urt. v. 19.3.2020, B 1 KR 22/18 R; BSG, Urt. v. 19.3.2020, B 1 KR 20/19 R.
- Maßgebliche Spitzenorganisationen als Akteure nach §§ 125, 125a SGB V, § 127 Abs. 9 SGB V, § 130b Abs. 5 ff. SGB V, § 134 Abs. 3 ff. SGB V – Zu Fragen der Bestimmung der maßgeblichen Spitzenorganisationen sowie zur Rechtfertigung und Legitimation der Beteiligung.
- Zur Rolle und Stellung des Verbandes der privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) bei der Vereinbarung eines Erstattungsbeitrags nach § 130b SGB V – Zugleich allgemein zur Arzneimittelversorgung durch PKV und GKV im Vergleich.
- Das Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken – Rechtliche Fragen und Bewertung.
- Zum Rechtsschutz bei Erstattungsbeiträgen nach § 130b SGB V – Zugleich eine Auseinandersetzung mit der Entscheidung des BSG v. 10.9.2020, B 3 KR 11/19 R.
- Beachtung der Vielfalt der Leistungserbringer nach § 2 Abs. 3 SGB V – Zugleich auch zur Vorschrift des § 17 SGB I.
- Der Rahmenvertrag nach § 129 Abs. 2 ff. SGB V und der Rahmenvertrag nach der Neuregelung des § 131 SGB V durch das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – Zugleich zur rechtlichen und verfassungsrechtlichen Zulässigkeit von Rahmenverträgen.
- Zur privaten Vorsorge als Ergänzung zur sozialversicherungsrechtlichen Vorsorge im Alter und bei Pflegebedürftigkeit – Probleme der bisherigen Instrumente, insbes. der Riester-Rente, sowie Überlegungen zu Änderungen.
- Organisation und Stellung des öffentlichen Gesundheitsdienstes – Aufgaben und Probleme vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie.
- Stärkung der Kompetenzen der EU hin zu einer europäischen Gesundheitsunion als Gebot aus den Erfahrungen im Umgang mit der Corona-Pandemie? – Zu den Kompetenzen der EU im Gesundheitswesen und einer eventuellen Ausweitung.
- Einführung einer Bürgerversicherung in der Krankenversicherung gerade im Hinblick auf die private Krankenversicherung.
- Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren – Zu rechtlichen Fragen der Finanzierung der Rentenversicherung und deren Nachhaltigkeit sowie den Möglichkeiten eines Übergangs von einem Umlage- zu einem Kapitaldeckungsverfahren.
- Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit in der sozialen Pflegeversicherung – Zugleich zum erhöhten Beitragssatz für Kinderlose (generativer Beitrag) und zur Übertragbarkeit der Ausführungen der Klimaschutz-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021, 1 BvR 2656/18.

Themen im Frühjahr-/Sommersemester 2022:

- Träger der Sozialversicherung und soziale Versicherungsträger – Zum einfachrechtlichen und zum verfassungsrechtlichen Begriff (§ 29 SGB IV, Art. 87 Abs. 2 GG) sowie zur rechtlichen Bedeutung der Qualifikation und zur Rechtsstellung der Träger.
- Das Sachleistungsprinzip in der Sozialversicherung – Zu Grund und Grenzen eines Grundprinzips, insbesondere am Beispiel der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Der Begriff der Krankheit im Unfallversicherungsrecht – Zugleich zu BSG, Urt. v. 27.6.2017, B 2 U 17/15 R und zur Frage eines einheitlichen Krankheitsbegriffs im Unfall- und Krankenversicherungsrecht.
- Grund, Inhalt und Umfang eines verfassungsrechtlichen Anspruchs des Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung auf verfassungsmäßige Ausgestaltung und auf grundrechtsorientierte Auslegung des Leistungsrechts – Zugleich auch zur Frage eines Anspruchs auf eine verfassungsgerichtliche Überprüfung einer bestimmten Mittelverwendung.
- Genehmigung durch die Krankenkassen als Leistungsvoraussetzung? – Zugleich zu BSG, B. v. 27.1.2021, B 6 A 1/19 R.
- Aktuelle Fragen und Probleme der Mindestmengenregelung nach § 136b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB V – Zugleich eine Auseinandersetzung mit den Urteilen des BSG v. 25.3.2021, B 1 KR 16/20 R und v. 16.8.2021, B 1 KR 18/20 R.
- Leistungserbringungsrecht als Sozialversicherungsrecht – Zu Inhalt und Reichweite der Gesetzgebungskompetenz und der Verwaltungskompetenz für die Sozialversicherung.
- Die europäische Nutzenbewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten: Zu Inhalt, Reichweite und Bedeutung der EU-Verordnung 2021/2282 v. 15.12.2021 über die Bewertung von Gesundheitstechnologien und zur Änderung der Richtlinie 2011/24/EU.
- Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit in der gesetzlichen Krankenversicherung vor dem Hintergrund der Klimaschutz-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24.3.2021, 1 BvR 2656/18.
- Behandlungsbedürftigkeit und Behandlungsfähigkeit als Kriterien des Krankheitsbegriffs des SGB V.
- Berücksichtigung religiöser Gründe bei grenzüberschreitender Inanspruchnahme von Krankenhausbehandlung – Zur Entscheidung des EuGH vom 29.10.2020, C-243/19.
- Der Vorsorgefonds der sozialen Pflegeversicherung (§§ 131 ff. SGB XI) – Ein Instrument zur Sicherung einer nachhaltigen Finanzierung?
- Bundeszuschüsse in der Sozialversicherung und Nachhaltigkeit der Finanzierung – Zur Bedeutung, Begründung und Bemessung von Bundeszuschüssen in der Kranken- und Pflegeversicherung.
- Mehr Betätigungsmöglichkeiten für Apotheken – Zur Impfbefugnis im Rahmen der Corona-Pandemie und zur Erbringung weiterer Dienstleistungen nach § 129 Abs. 5e SGB V.

Seminarleitung:

Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker

Themen im Frühjahr-/Sommersemester 2022:

- Triage zum Schutz von Menschen mit Behinderung.
- Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Einführung einer Impfpflicht.
- Dürfen Corona-Patienten gegenüber Krebspatienten priorisiert werden?
- Der Komplementaritätsgrundsatz in Artikel 17 des Rom-Statuts – Schafft er einen Ausgleich zwischen nationaler und internationaler Zuständigkeit und trägt so zur Verwirklichung der Ziele des internationalen Strafrechts bei?
- Anforderungen an eine gesetzliche Regelung der Sterbehilfe.
- Muss BfArM tödliche Betäubungsmittel abgeben?
- Die Feststellung des Todeszeitpunktes in der Medizin und im Recht: zur Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Entscheidung.
- Die Vermögensbetreuungspflicht des Vertragsarztes und ihre Grenzen.

Medizinrechtliche Seminare in Mannheim*Seminarleitung:*

Prof. Dr. Mark Makowsky

Themen im Frühjahr-/Sommersemester 2022:

- Die Haftung des Arztes bei besonderer Konstitution des Patienten.
- Die ärztliche Haftung beim Einsatz künstlicher Intelligenz nach geltendem Recht.
- Voraussetzungen ärztlicher Haftung für Unterhaltschäden der Eltern und des Kindes bei unterbliebenem Schwangerschaftsabbruch (wrongful birth / wrongful life).
- Das Zustandekommen des Behandlungsvertrags bei minderjährigen Patienten.
- Die Einwilligung minderjähriger Patienten in ärztliche Eingriffe.
- Voraussetzungen und Grenzen der hypothetischen Einwilligung des Patienten.
- Vertragsfreiheit und Recht auf medizinische Behandlung – Unmittelbare und mittelbare Kontrahierungszwänge bei der ärztlichen Behandlung.
- Voraussetzungen und Grenzen einer Behandlung jenseits des fachlichen Standards (BGH, Urteil vom 30.05.2017, VI ZR 203/16).
- Voraussetzungen für die Lebendorganspende.
- Leidenbehaftetes Weiterleben als Schaden und Recht auf Sterben.
- Rechtliche Anforderungen an die Patientenverfügung nach § 1901a Abs. 1 S. 1 BGB, insbesondere zum Erfordernis der Bestimmtheit bei lebensbeendenden Maßnahmen.
- Zulässige und unzulässige Kriterien für die Zuteilung intensivmedizinischer Behandlungsressourcen in einer

pandemiebedingten Triage-Situation am Beispiel der Covid-19 Pandemie.

Themen im Herbst-/Wintersemester 2022/2023:

- Die persönliche Leistungserbringung des Arztes und Delegation auf Dritte.
- Voraussetzungen und Grenzen der hypothetischen Einwilligung des Patienten, unter besonderer Berücksichtigung der Lebendorganspende sowie Möglichkeit des Ausschlusses einer hypothetischen Einwilligung durch eine Patientenverfügung.
- Voraussetzungen und Grenzen des Einsatzes eines Placebos als individueller Heilversuch.
- Schwangerschaftsabbruch bei Minderjährigen ohne Zustimmung der Eltern.
- Ärztliche Haftung für Unterhaltsschäden der Eltern und des Kindes bei unterbliebenem Schwangerschaftsabbruch (wrongful birth/wrongful life).
- Ärztliche Haftung beim Einsatz künstlicher Intelligenz bei der Behandlung.
- Haftung des Arztes und des Arzneimittelherstellers bei Schäden infolge eines Off-Label-Use.
- Recht auf Sterben und Leben als Schaden – Ärztliche Haftung bei lebensverlängernden Maßnahmen gegen den Willen des Patienten.
- Der Probandenvertrag – Abgrenzung zum Behandlungsvertrag, Rechte und Pflichten der Parteien.
- Überkreuzlebenspende – Zulässigkeit de lege lata und de lege ferenda.
- Bewertung des aktuellen Referentenentwurfs vom 14.6.2022 zur Triage bei pandemiebedingt nicht ausreichender intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten.

Dissertationen

Im Jahr 2022 wurden folgende Dissertationen abgeschlossen:

Betreuung: Prof. Dr. Jochen Taupitz

- Mühlböck, Luisa: *Mensch-Technik-Interaktion unter besonderer Berücksichtigung des Arzt-Patienten-Verhältnisses.*

Der Einsatz künstlich intelligenter Systeme in der Medizin wirft zahlreiche ethische, soziale und haftungsrechtliche Fragen auf. Im Arzt-Patienten-Verhältnis stellen sich diese Fragen besonders dringlich. Es geht um Leben, Körper und Gesundheit des Patienten, aber auch um das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient als Grundlage einer erfolgreichen medizinischen Behandlung. Rechtsunsicherheit und Haftungslücken hemmen den technischen Fortschritt und die Akzeptanz. Die Folge ist, dass Innovationen brach liegen. Dies gilt es zu verhindern. Die vorliegende Arbeit enthält eine systematische Analyse der am KI-Einsatz im Arzt-Patienten-Verhältnis beteiligten Akteure. Am Beispiel interaktiver, autonomer und vernetzter Mikroimplantate werden die haftungsrechtlichen Implikationen näher beleuchtet und – wo erforderlich – geeignete Lösungsansätze entwickelt. Hierbei findet jeweils auch die ethisch-soziale Dimension Berücksichtigung.

- Nolden, Alice: *Zur zivilrechtlichen Verantwortlichkeit von Arzt und Klinik für drittschädigendes Verhalten des fehlerhaft behandelten psychisch kranken Patienten – Am Beispiel der Schizophrenie –*

Bei der Behandlung schizophrener Patienten mit Fremdgefährdungspotential für Dritte stehen Behandelnde oft im Spannungsfeld kollidierender Interessen und Grundrechte. Durch das Symptom der Fremdaggressivität tritt in der Psychiatrie neben den ärztlichen Heilauftrag eine Verantwortung des Behandelnden gegenüber gefährdeten Dritten. Gleichzeitig weist die Diagnostik von schizophrenen Patienten durch die Besonderheiten der Behandlung Unsicherheiten auf. Es werden die Voraussetzungen aufgezeigt, unter denen Behandelnde bei Verletzung ärztlicher Sorgfaltspflichten - trotz ihres Schutzzweckes für drittschädigendes Patientenverhalten - haften. Die Autorin zeigt unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Behandlung schizophrener Patienten insbesondere mit Blick auf Unsicherheiten in der Diagnostik auf, unter welchen Voraussetzungen Behandelnde bei Verletzung ärztlicher Sorgfaltspflichten unter Berücksichtigung ihres Schutzzweckes für drittschädigendes Patientenverhalten haften.

Betreuung: Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz

- Gerauer, Martina: *Transplantations- und arzneimittelrechtliche Aspekte der assistierten Reproduktion bei Menschen.*

Die Arbeit beleuchtet erstmals umfassend die transplantations- und arzneimittelrechtlichen Rahmenbedingungen der assistierten Reproduktion bei Menschen, ohne dabei Abgrenzungsfragen zu anderen Gesetzen, insbesondere dem Embryonenschutzgesetz, außer Acht zu lassen. Sie verfolgt das Ziel, die wesentlichen transplantations- und arzneimittelrechtlichen Rahmenbedingungen für die assistierte Reproduktion einschließlich ihrer systematischen Zusammenhänge herauszuarbeiten. Stetiger Bezugspunkt sind die Anforderungen und Probleme der reproduktionsmedizinischen Praxis.

Ethikkommissionen der Universität Heidelberg

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik kooperiert mit Institutionen und Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes, die sich mit denselben wissenschaftlichen Forschungsgebieten beschäftigen. Von besonderer Bedeutung ist die Kooperation mit den Ethikkommissionen der Universität Heidelberg. Mit der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg hat das IMGB Mitte 2010 einen Kooperationsvertrag geschlossen.

Die Ethikkommissionen haben die Aufgabe, Forschungsvorhaben am Menschen sowie Forschung mit personenbezogenen Daten ethisch und rechtlich zu beurteilen und die Verantwortlichen zu beraten. Dies erfolgt für Forschungsvorhaben der Fakultäten und ihrer Einrichtungen oder Lehrkrankenhäuser. Die Ethikkommission ist ein unabhängiges Gremium und nimmt die ihr durch Bundes- und Landesrecht zugewiesenen Aufgaben einer öffentlich-rechtlichen Ethikkommission sowie die berufsrechtliche Beratung für forschende Ärzte gemäß § 15 Abs. 1 der Berufsordnung für Ärzte Baden-Württemberg wahr. In der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät an der Universität Heidelberg wirken die Professoren Dr. Jochen Taupitz, Dr. Jens Bülte und Dr. Ralf Müller-Terpitz als juristische Mitglieder mit. In der Ethikkommission II der Universität Heidelberg an der Medizinischen Fakultät Mannheim sind die Professoren Dr. Mark Makowsky und Dr. Stefan J. Geibel tätig.

Ethikkommission der Universität Mannheim

Die Ethikkommission der Universität Mannheim unterstützt Forschende bei der Beantragung und Durchführung von Forschungsprojekten durch Beratung zu bzw. Beurteilung von ethischen Gesichtspunkten und deren rechtlichen Aspekten. Sie nimmt die einer Ethikkommission von Rechts wegen zugewiesenen Aufgaben entsprechend den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Satzungen in der jeweils geltenden Fassung wahr. Die Tätigkeit der Kommission ist eine Dienstleistung für die Angehörigen der Universität. Sie ist keine Genehmigungs- oder Aufsichtsbehörde und kontrolliert auch nicht, ob ihre Empfehlungen befolgt werden. Unabhängig von der Bewertung der Ethikkommission bleibt die Verantwortung des Wissenschaftlers für sein Handeln bestehen.

Schwerpunkte der Beratung sind Fragen des Datenschutzes, des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und in diesem Zusammenhang die korrekte Ausgestaltung der Unterlagen zur Erlangung des informed consent der Teilnehmer (Informationsblatt; Einwilligungserklärung). Häufig geht es um ein ethisch vertretbares Studiendesign, z.B. bei Täuschungen über den Zweck einer Studie. Die Beratung erfolgt vor allem bei Studien in Psychologie, Soziologie und Ökonomie.

Vorsitzender der Kommission ist seit 2019 Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz. Die Professoren Dr. Mark Makowsky und Dr. Jens Bülte sind Mitglieder.

Ethik-Netzwerk Ba-Wü

Das Ethik-Netzwerk Baden-Württemberg ist ein seit dem Jahr 2000 bestehender Zusammenschluss von Wissenschaftlern, die in Baden-Württemberg zur Ethik forschen und lehren. Es wird im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg am IZEW in Tübingen koordiniert und zielt auf die Förderung der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit in Forschung und Lehre.

Weitere Kooperationen

In Baden-Württemberg ist eine Kooperation mit dem Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen sowie mit dem Zentrum für Ethik und Recht in der Medizin (ZERM) der Universität Freiburg durch Unterzeichnung förmlicher Kooperationsvereinbarungen manifestiert worden. Seit Mitte 2003 besteht ein Kooperationsabkommen mit dem Förderverein Gesundheitsökonomie an der Fachhochschule Ludwigs-hafen. Zielsetzung der Kooperation ist die vernetzte, integrative und interdisziplinäre Forschung und Vermittlung medizinischer, medizin- und gesundheitsrechtlicher sowie ökonomischer Themenfelder in praxisrelevanter Lehre, Wissenschaft und Forschung.

Das IMGB ist Gründungsmitglied von HeaLaB EuroNet – European Network on Health, Law and Bioethics. HeaLaB EuroNet ist ein im Jahr 2018 gegründetes europäisches Forschungsnetzwerk. Universitätsprofessoren, Forschungsgruppen und Wissenschaftler mit Abschlüssen in Recht, Ethik oder Medizin aus sieben europäischen Ländern (Griechenland, Spanien, Italien, Deutschland, Niederlande, Vereinigtes Königreich, Frankreich) nahmen am ersten Netzwerktreffen teil, das im Februar 2018 in Thessaloniki, Griechenland, stattfand. Ziel des Netzwerks ist es, medizinisch-rechtliche und bioethische Probleme zu untersuchen, zu analysieren und Lösungen vorzuschlagen, die sich in der EU angesichts der Alterung der Bevölkerung, des technologischen Fortschritts, der anhaltenden Wirtschaftskrise und des Wandels der Mitgliedstaaten ergeben, während gleichzeitig die Flüchtlingsmigration zunimmt und neue gesundheitliche oder soziale Bedürfnisse entstehen. Erreicht wird dies durch die Durchführung von Forschungsarbeiten zu Themen, die für das tägliche Leben in der EU von großer Bedeutung sind, durch die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Artikeln, Berichten und Stellungnahmen zu diesen Themen und durch die Organisation von Sitzungen und/oder Konferenzen. Seit der Gründung haben sich die Mitglieder des Netzwerks an verschiedenen Orten getroffen (Aristoteles-Universität Thessaloniki, Universität Roma 3 und Universität Mannheim).

Bibliothek

Die wissenschaftliche Bibliothek des IMGB stellt Grundlagen- und Spezialliteratur aus den Gebieten des Medizinrechts, des Gesundheitswesens und der Bioethik zur Verfügung. Darüber hinaus beinhaltet die Bibliothek Literatur zu den Rechtsgebieten des Zivilrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts, des Europarechts, des Völkerrechts und des Internationalen Privatrechts sowie Literatur zu ausländischen Rechtsordnungen.

Die institutseigene Präsenzbibliothek wird seit Oktober 1998 kontinuierlich und systematisch aufgebaut. Der Bibliotheksbestand umfasst derzeit insgesamt 9.468 Bestands-einheiten, davon 2.485 laufende Zeitschriften. Bei den Erwerbungen handelt es sich meist um Neuerscheinungen.

Das Institut hat im vergangenen Jahr wiederum zahlreiche private Sachspenden für die Bibliothek erhalten, die wesentlich zum Aufbau und zur flankierenden Finanzierung der Bibliothek beigetragen haben.

Seit Gründung der Bibliothek ist ein überregionaler Zugriff auf den Bestand gewährleistet. Der Bibliotheksbestand wird im Katalog des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes und im PRIMO der Universitätsbibliothek Mannheim nachgewiesen und ist somit über das Internet recherchierbar. Die wissenschaftliche Bibliothek steht als Präsenzbibliothek auch externen Besuchern zur Verfügung.

Die Inhaltsverzeichnisse des gesamten Monographiebestandes sind gescannt und im Internet unter SWBplus (<http://www.bsz-bw.de/SWBplus/>) verfügbar.

Die Direktoren des Instituts

Prof. Dr. Mark Makowsky, Geschäftsführender Direktor (seit 08.09.2022)

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Medizinrecht sowie Privatversicherungsrecht
Universität Mannheim**

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 172
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 1908
Telefax: 0621 / 181 1380
E-Mail: lehrstuhl.makowsky@uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- Bürgerliches Recht, insbesondere Vertrags- und Haftungsrecht
- Medizinrecht
- Privatversicherungsrecht
- Internationales Privatrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Mitglied der Ethikkommission der Universität Mannheim
- Mitglied der Ethikkommission II der Universität Heidelberg an der Medizinischen Fakultät Mannheim

Medizinrechtliche Publikationen 2022

- Haftpflichtversicherung der Heilberufe einschließlich Probanden- und Pharmahaftpflichtversicherung (ca. 115 Manuskriptseiten), erscheint in: Langheid/Wandt (Hrsg.), Münchener Kommentar zum VVG, Band 4.
- Betriebsschließungsversicherung und SARS-CoV-2/COVID-19 (ca. 17 Manuskriptseiten), erscheint in: Beckmann/Matusche-Beckmann (Hrsg.), Versicherungsrechts-Handbuch, 4. Aufl.
- Unfallversicherung (in Vorbereitung für 2022/2023), erscheint in: Bruck/Möller, Großkommentar zum VVG, Band 11.

Medizinrechtliche Vorträge 2022

07.05.2022: Evangelische Akademie der Pfalz, Workshop „Was kostet ein Mensch?“
Die Bewertung menschlichen Lebens aus rechtlicher Sicht: Abwägung Leben gegen Leben? Tod und Leiden behaftetes Leben als Schaden?

Prof. Dr. Jochen Taupitz, Geschäftsführender Direktor (bis 08.09.2022) Mitglied des Beirats (seit 08.09.2022)

**Seniorprofessur für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung (bis 31.07.2022)
Universität Mannheim**

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 169
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 1381
Telefax: 0621 / 181 1380
E-Mail: taupitz@uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- Recht der freien Berufe, insbesondere Grundfragen des Ständerechts und der Professionalisierung, Berufshaftungsrecht, Gesellschaftsrecht der freien Berufe
- Medizinrecht, Gesundheitsrecht (einschließlich des Arzt- und Arzneimittelrechts sowie des Rechts der Humangenetik)
- Schutz des individuellen Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrechts, insbesondere im Arztrecht und bei der Bewältigung neuer Techniken
- Europäisierung des Rechts / Rechtsangleichung in Europa, insbesondere Europäische Privatrechtsvereinheitlichung, Vereinheitlichung des Kollisionsrechts, Europäisches Zivilprozessrecht
- Recht moderner kartengebundener Zahlungssysteme, insbesondere bei der Bewältigung des Kreditkartenmissbrauchs und der Verbraucherschuldung
- Umweltrecht, insbesondere Umwelthaftungsrecht und Abfallrecht
- Verbraucherschutzrecht, insbesondere im deutschen und internationalen Privatrecht sowie im Zivilprozessrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Ordentliches Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften und mehrerer Kommissionen und Arbeitsgruppen der Leopoldina
- Ordentliches Mitglied der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste
- Ordentliches Mitglied der Academia Europaea
- Vorsitzender der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer
- Vizepräsident der Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e.V.
- Vorsitzender des Ethikbeirats der Nationalen Kohorte e.V.
- Mitglied der Bioethik-Kommission des Landes Rheinland-Pfalz

- Mitglied der Ethikkommission für die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg
- Mitglied im German Biobank Node Scientific Advisory Board
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der BioMaterialBank Heidelberg (BMBH)
- Mitglied des Beirats des Stammzellnetzwerks NRW
- Mitglied im „Gemeinsamen Ausschuss zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung“ der Leopoldina und der DFG
- Mitglied der Working Group Concerning Research Involving Human Embryonic Stem Cells and Tissues Derived Thereof des EMBL (European Molecular Biology Laboratory)
- Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Deutsche Krebshilfe
- Mitglied der External Faculty der European Academy of Technology and Innovation Assessment Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Mitglied im Ethics Advisory Panel for Science and Technology der Merck KGaA
- Mitglied des Stem Cell Research Overview Committee (SCROC) der Merck KGaA
- Mitglied im Medical Advisory Board der CompuGroup Medical AG
- Mitglied des Ethics Advisory Council (EAC) der Grünenthal Group
- Mitglied des AIR LIQIDE Biobanking Ethics Committee
- Korrespondierendes Mitglied der Berliner Wissenschaftlichen Gesellschaft
- 2011-2019 Vorsitzender der Ethikkommission der Universität Mannheim
- 2012-2016 Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Ethikrates (Mitglied des Ethikrates erneut seit 2012; Nominierung durch die Bundesregierung)
- 2008-2012 Mitglied des Deutschen Ethikrates durch Wahl des deutschen Bundestages
- 2006-2021 Vorstandsmitglied des Arbeitskreises medizinischer Ethikkommissionen in der Bundesrepublik Deutschland
- 2001-2008 Mitglied des Nationalen Ethikrates durch Beschlüsse des Bundeskabinetts im Mai 2001 und Mai 2005
- 2000-2006 Mitglied der Senatskommission für Grundsatzfragen der Genforschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft
- 1999-2007 Mitglied im Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen der Bundesärztekammer
- 1999-2021 Mitglied und von 2004-2021 Vorsitzender des Beirats für Grundsatzfragen des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland
- 1999-2005 Mitglied des Erweiterten Vorstands der Zivilrechtslehrervereinigung

Ehrungen

- April 2022: Ehrenmitglied des Vereins zur Förderung des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim.
- Juni 2022: Ehrenmitglied des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
Der Arbeitskreis medizinischer Ethik-Kommissionen, der Zusammenschluss aller öffentlich-rechtlichen Ethik-Kommissionen in Deutschland, hat Prof. Dr. Taupitz zu seinem Ehrenmitglied ernannt.
- November 2022: Verleihung des Ehrenzeichens der deutschen Ärzteschaft.
Für seine Verdienste um den ärztlichen Berufsstand wurde Prof. Dr. Jochen Taupitz das Ehrenzeichen der deutschen Ärzteschaft verliehen. Das Ehrenzeichen ist die höchste Auszeichnung, die die Ärzteschaft an einen Nicht-Mediziner vergeben kann. In seiner Laudatio verwies der Präsident der Bundesärztekammer Prof. Dr. (I) Klaus Reinhardt darauf, dass die Bundesärztekammer in den letzten Jahrzehnten in zahlreichen Gremien auf die medizinrechtliche und medizinethische Expertise von Prof. Taupitz habe zurückgreifen können. Die Zusammenarbeit sei immer in höchstem Maße vertrauensvoll gewesen. Insbesondere sei Prof. Taupitz wie kein zweiter mit der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer verwoben. Seit ihrer Gründung vor 27 Jahren war er Vorstandsmitglied und seit 2019 ihr Vorsitzender. Bekannt sei Taupitz weit über den ärztlichen Berufsstand hinaus für seine Interdisziplinarität sowohl innerhalb der Rechtswissenschaften als auch durch das Einbeziehen ethischer, naturwissenschaftlicher und medizinischer Erkenntnisse.

Medizinrechtliche Publikationen 2022

- Einwilligungsfähigkeit,
in: Elmar Habermeyer, Harald Dreßing, Dieter Seifert, Steffen Lau (Hrsg.), Praxishandbuch Therapie in der Forensischen Psychiatrie und Psychologie, München 2022, S. 47-53.
- Besprechung von Sophia Maurer, Drei-Eltern-Kinder – Die Bewertung von Mitochondrien-Austausch-Techniken im deutschen Recht, 2020,
GesR 2022, S. 62-63.
- Zur Notwendigkeit eines Fortpflanzungsmedizingesetzes,
pro familia magazin 2022, S. 6-9.
- Klartext – Plädoyer für eine Neubewertung des Schutzes von Embryonen in vitro,
transkript 1/2022, S. 57.
- Besprechung von Ulrich M. Gassner/ Tade M. Spranger, Stammzellen in Forschung und Therapie, 2020,
GesR 2022, S. 134-135.
- What is, or Should Be, the Legal Status of Brain Organoids?,
in: Hans-Georg Dederer / David Hamburger (Eds.), Brain Organoids in Research and Therapy, Berlin 2022, S. 97-117.

- Benachteiligungsrisiken von Menschen mit Behinderung in der Triage: Effektive Abwehr aus Karlsruhe? MedR 2022, S. 181-185.
 - Anmerkung zu OLG Hamburg, Beschluss vom 11.11.2021, - 6 W 28/21, GesR 2022, S. 264.
 - 25 Jahre Zentrale Ethikkommission – Bestandsaufnahme und Ausblick, MedR 2022, S. 379-383.
 - Stem Cells in Research and Application – Challenges for Merck as a Globally Operation Company, in: Jean Enno Charton, Martina Hueber, Simon Lucas (Hrsg.), MEAP Anniversary 10, Darmstadt 2022, S. 53-59.
 - “Heterologe” Verwendung von Samen bei künstlicher Befruchtung: Wann greift das Samenspenderregistergesetz? MedR 2022, 654-656.
 - Besprechung von Melike Sentürk Tur, Lebensschutz für den Embyo in vitro, 2021, GesR 2022, S. 544.
 - Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung: Was sich in der Reproduktionsmedizin verändern soll (gemeinsam mit Heribert Kentenich und Ulrich Hilland), Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie 2022, S. 86-91.
 - Künstliche Befruchtung bei Single-Frauen: Was garantiert die „Garantieperson“? in: Georg Bitter, Hans Haarmeyer, Gerhard Pape (Hrsg.), Festschrift für Markus Gehrlein, 2022, S. 549-562.
 - Loblied auf eine Jubilarin, in: 75 Jahre Bundesärztekammer, Köln 2022, S. 9-13
 - Als Mitherausgeber (gemeinsam mit Silvia Deuring), Rechtliche Aspekte der Genom-Editierung an der menschlichen Keimbahn, Berlin 2020.
- 11.10.2022: Tabu Fortpflanzungsmedizin – Embryonenschutzgesetz und Abstammungsrecht, Berliner Anwaltsverein (per Video)
Fortpflanzungsmedizin und Embryonenschutzgesetz – aktuelle Diskussionen, aktuelle Rechtsprechung
- 13.10.2022: International Congress on the historical, legal, ethical and media dimensions of epidemics, Dicle University und Istanbul University, Gesellschaft für Medizinethik, Medizinrecht und Medizingeschichte, Diyarbakir
Medical Resource Distribution in the Corona Crisis: Who may survive?
- 02.12.2022: 22. Cytolab-Fortbildung, Karlsruhe
CRISPR-Cas9 und das menschliche Genom: Mensch nach Maß?

Medizinrechtliche Vorträge 2022

- 27.01.2022: Bielefeld Center for Healthcare Compliance, Virtueller BCHC-Talk
Benachteiligungsrisiken von Menschen mit Behinderung in der Triage: effektive Abwehr aus Karlsruhe?
- 01.02.2022: 27. Pflege-Recht-Tag
Die vorgegebene Neuregelung der Suizidbeihilfe und deren Auswirkungen und Umsetzung in der pflegerischen Praxis: Die (noch?) aktuellen Vorschläge
- 13.04.2022: 19th International Conference on Preimplantation Genetics, PGDIS, Berlin
PGT-A in Embryos: The German Legal Situation
- 11.05.2022: 3. Ferticlub-Treffen Bad Dürkheim
Samenspende bei alleinstehenden Frauen und gleichgeschlechtlichen Paaren
- 02.06.2022: 10. Nationales Biobanken-Symposium 2022, Berlin
Re-Consent des volljährig gewordenen Minderjährigen: Notwendig – sinnvoll – kontraproduktiv?
- 08.10.2022: Selbstbestimmtes Sterben & Suizidprävention, Ethiktag der Universitätsmedizin der Universität Mainz
Neuregelung der Suizidbeihilfe: die aktuellen politischen Vorschläge

**Prof. Dr. Dr. hc. Gerhard Dannecker,
stv. Geschäftsführender Direktor,
Seniorprofessor**

**Institut für deutsches, europäisches und internationales
Strafrecht und Strafprozessrecht
Seniorprofessur für Strafrecht und Strafprozessrecht
unter besonderer Berücksichtigung europäischer und
internationaler Bezüge
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg**

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 54 74 48
Telefax: 06221 / 54 74 54
E-Mail: dannecker@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Wirtschafts- und Steuerstrafrecht auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- Medizinstrafrecht
- Europäisches Strafrecht
- Rechtsvergleichung
- Lebensmittelstrafrecht

**Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie
Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen**

- Direktor des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim (IMGB)
- Herausgeber der Neuen Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht (NZWiSt)
- Redaktionsmitglied der „Rivista Trimestrale di Diritto Penale dell’Economica“
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der „Revista de Concorrência e Regulação“
- Mitglied des Main Editorial Advisory Board der „European Financial Services Law“, London
- Mitglied des Advisory Board des „ELTE Law Journal“
- Mitglied des wissenschaftlichen Ausschusses des Internetportals disCRIMEN
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL)

Medizinrechtliche Publikationen 2022

- Zur bußgeldrechtlichen Verantwortung der Unternehmen in der Europäischen Union, Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- Unternehmensstrafrecht, 2022, S. 85-99.
- Verfolgungsp pluralität im Straf- und Verwaltungsanktionsrecht als Herausforderung für eine aufeinander abgestimmte, verhältnismäßige Sanktionierung in einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren, in: Soyer, Richard / Schumann, Stefan (Hrsg.), Verfahrensgerechtigkeit für Unternehmen, Baden-Baden 2022, S. 13-18.

- Der strafrechtliche Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union im Rahmen des nationalen und europäischen Verfassungsrechts im Spiegel der Rechtsprechung des EuGH, in: Achatz, Markus / Brandl, Rainer / Kert, Robert (Hrsg.), Festschrift Roman Leitner, Wien 2022, S. 81-101.
- Freiverantwortlichkeit des Suizidentschlusses als unabdingbare Voraussetzung der Straflosigkeit der Suizidassistenten, in: Bobbert, Monika (Hrsg.), Assistierter Suizid und Freiverantwortlichkeit, Baden-Baden 2022, S. 267-300.
- Zur bußgeldrechtlichen Verantwortung des Unternehmens in der Europäischen Union, in: Dietrich, Otto / Glaser, Severin / Kert, Robert / Timpold, Alexander (Hrsg.), Festschrift für Wolfgang Brandstetter, Wien 2022, S. 507-526.

Prof. Dr. Peter Axer, Direktor

Lehrstuhl für Sozialrecht in Verbindung mit dem Öffentlichen Recht Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 54 77 68
Telefax: 06221 / 54 77 69
E-Mail: axer@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Allgemeine Fragen der sozialen Sicherheit und der Finanzierung von Sozialleistungen
- Sozialversicherungsrecht
- Gesundheitsrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Mitherausgeber der Zeitschriften „SGB. Die Sozialgerichtsbarkeit“ und „GuP. Gesundheit und Pflege“
- Mitherausgeber der Schriften zum Sozialrecht
- Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Vierteljahresschrift für Sozialrecht und Arbeitsrecht
- Mitglied im Beirat zur Beratung zukunftsfähiger Strukturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst beim Bundesministerium für Gesundheit

Medizinrechtliche Publikationen 2022

- Grundfragen des Versicherungs- und Beitragsrechts, Künstlersozialversicherung, in: Franz Ruland/Ulrich Becker/Peter Axer (Hrsg.), Sozialrechtshandbuch, 7. Aufl. 2022, § 15.
- Verfassungsrechtliche Fragen der Erbringung digitaler Gesundheitsanwendungen nach dem SGB V, in: MedR 2022, S. 269 ff.
- Der verfassungsrechtliche Schutz der Sozialversicherung in Organisation und Finanzen, in: SGB 2022, S. 453 ff.
- Kommentierung folgender Vorschriften des SGB V in Ulrich Becker/Thorsten Kingreen (Hrsg.), SGB V, 8. Aufl. 2022: § 31 (Arznei- und Verbandmittel, Verordnungsermächtigung), § 31a (Medikationsplan), § 31b (Referenzdatenbank für Fertigarzneimittel), § 31c (Beleihung mit der Aufgabe der Referenzdatenbank für Fertigarzneimittel; Rechts- und Fachaufsicht über die Beliehene), § 34 (Ausgeschlossene Arznei-, Heil- und Hilfsmittel), § 35 (Festbeträge für Arznei- und Verbandmittel), § 35a (Bewertung des Nutzens von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen), § 35b (Kosten-Nutzen-Bewertung von Arzneimitteln), § 35c (Zulassungsüberschreitende Anwendung von Arzneimitteln), § 93 (Übersicht über ausgeschlossene Arzneimittel), § 115c (Fortsetzung der Arzneimitteltherapie nach Krankenhausbehandlung), § 129 (Rahmenvertrag über

die Arzneimittelversorgung), § 129a (Krankenhausapotheken), § 130 (Rabatt), § 130a (Rabatte der pharmazeutischen Unternehmer), § 130b (Vereinbarungen zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und pharmazeutischen Unternehmern über Erstattungsbeträge für Arzneimittel), § 130c (Verträge von Krankenkassen mit pharmazeutischen Unternehmern), § 130d (Preise für Arzneimittel zur Therapie von Gerinnungsstörungen bei Hämophilie), § 131 (Rahmenverträge mit pharmazeutischen Unternehmern), § 131a (Ersatzansprüche der Krankenkassen).

- Kommentierung folgender Vorschriften des SGB V in Katharina v. Koppenfels-Spies/Ulrich Wenner (Hrsg.), Kommentar zum SGB V, 4. Aufl. 2022: § 1 (Solidarität und Eigenverantwortung), § 2 (Leistungen), § 2a (Leistungen an behinderte und chronisch kranke Menschen), § 2b (geschlechts- und altersspezifische Krankheiten), § 3 (Solidarische Finanzierung), § 4 (Krankenkassen), § 4a (Wettbewerb der Krankenkassen, Verordnungsermächtigung), § 4b (Sonderregelungen zum Verwaltungsverfahren), § 220 (Grundsatz), § 221 (Beteiligung des Bundes an Aufwendungen), § 221a (Ergänzende Bundeszuschüsse an den Gesundheitsfonds in den Jahren 2021 und 2022, Verordnungsermächtigung), § 266 (Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds (Risikostrukturausgleich), Verordnungsermächtigung), § 267 (Datenverarbeitung für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs), § 268 (Risikopool), § 269 (Sonderregelung für Krankengeld und Auslandsversicherte), § 270 (Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds für sonstige Ausgaben), § 270a (Einkommensausgleich), § 271 (Gesundheitsfonds), § 271a (Sicherstellung der Einnahmen des Gesundheitsfonds), § 272 Sonderregelungen für den Gesundheitsfonds im Jahr 2021), § 273 (Sicherung der Datengrundlagen für den Risikostrukturausgleich).
- Formen der Sozialleistungserbringung im deutschen Sozialrecht, in: Journal für Arbeitsrecht und Sozialrecht (JAS) 2022, S. 322 ff.

**Prof. Dr. Oliver Brand,
LL.M. (Cambridge), Direktor**

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privatversicherungsrecht, Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung
Universität Mannheim**

Schloss Ehrenhof West, Zimmer EW 184
68161 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 1363 (Sekretariat)
Telefax: 0621 / 181 1364
E-Mail: versicherungsrecht@uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- Privatversicherungsrecht
- Wettbewerbsrecht
- Immaterialgüterrecht
- Rechtsvergleichung
- Allgemeines Zivilrecht

**Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie
Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen**

- Seit 2009 Direktor des Instituts für Versicherungswissenschaft der Universität Mannheim (seit 2017 geschäftsführend)
- Seit 2019 Mitdirektor des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim
- Zivilrechtslehrervereinigung
- Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft
- Deutsche Gesellschaft für Rechtsvergleichung
- Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht
- Commonwealth Institute

**Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz,
Direktor**

**Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Recht der Wirtschaftsregulierung und Medien
Universität Mannheim**

Schloss Westflügel, Zimmer W 210
68161 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 1857
Telefax: 0621 / 181 1860
E-Mail: lehrstuhl.mueller-terpitz@uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- Informations- und Kommunikationsrecht (insbesondere Medien-, Medienkonzentrationsrecht und Internetrecht)
- Regulierungsrecht (insbesondere Energie und Telekommunikation)
- Medizinrecht (Fortpflanzungsmedizin- und Transplantationsrecht)
- Allgemeines Europa-, Verfassungs- und Verwaltungsrecht
- Verfassungsprozessrecht

**Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie
Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen**

- Direktor des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim
- Vorsitzender der Ethikkommission der Universität Mannheim
- Mitglied der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät Heidelberg
- Mitglied des Monitoringvorhabens „Gentechnologiebericht“ am Berlin Institute of Health (BIH@Charité)
- Mitglied der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)
- Senior Member des Mannheim Center for Competition and Innovation
- Mitglied der Ethikkommission für die Medizinische Fakultät Heidelberg
- Mitglied der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
- Mitglied der Wissenschaftlichen Vereinigung für das gesamte Regulierungsrecht
- Mitglied des Studienkreises für Presserecht und Pressefreiheit e.V.
- Mitglied des Deutschen Hochschulverbandes

Medizinrechtliche Publikationen 2022

- Aktualisierung: Kommentierungen, in: Andreas Spickhoff (Hrsg.), Kommentar zum Medizinrecht, C.H. Beck, München, 4. Aufl. 2022: 170. Europarecht (AEUV/GRCh) (S. 722-745); 180. Europäische Menschenrechtskonvention (S. 746-758); 190. Embryonenschutzgesetz (S. 759-784);

200. Grundgesetz (S. 785-817);
620. Stammzellgesetz (S. 3261-3275).

- Fortpflanzungsmedizinrecht – quo vadis? Verfassungsrechtliche Anmerkungen zu aktuellen Reformdiskussionen,
in: MedR 2022, S. 794-801.
- Anmerkung zu Hanseatisches OLG, Beschl. v. 11. 11. 2021 – 6 W 28/21 (LG Hamburg),
in: MedR 2022, S. 501-503.
- Chromosomen-Screening als Präimplantationsdiagnostik i.S.d. § 3a ESchG, BVerwG, Urt. v. 02.12.2020 – 3 C 6/19,
in: Juris – Die Monatszeitschrift 1/2022, S. 30-32.

Medizinrechtliche Vorträge 2022

- 10.03.2022: AG Ethik am Lebensanfang (AEM),
Aktuelle Entwicklungen im Recht der Reproduktionsmedizin
- 13.05.2022: Medizinrechtslehrertagung,
Themenblock: Fortpflanzungsmedizinrecht:
Fortpflanzungsmedizinrecht – Quo vadis? Verfassungsrechtliche Anmerkung zu aktuellen Reformdiskussionen
- 07.12.2022: Vortrag i. R. d. Institutskolloquiums (Institut für Humangenetik),
The Protection of Genetic Information under Data Protection Law – Possibilities and Boundaries

Prof. Dr. Jan C. Schuhr, Direktor

Institut für deutsches, europäisches und internationales Strafrecht und Strafprozessrecht Universität Heidelberg

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 54 74 78
Telefax: 06221 / 54 77 29
E-Mail: sekretariat.schuhr@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Strafrechtliches Gesetzlichkeitsprinzip, Bestimmtheit und Strukturen der Straftat
- Betrug, Untreue, Korruptionsdelikte, Computerstrafrecht
- Medizinstrafrecht, insb. Medizinwirtschaftsstrafrecht
- Wissenschaftstheorie der Rechtswissenschaften sowie Recht und Sprache
- Rechtsphilosophische Fragen von Automatisierung und künstlicher Intelligenz

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Direktor des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim
- Studiendekan der Juristischen Fakultät, Universität Heidelberg
- Sprecher des Promotionskollegs Digitales Recht
- Mitglied des Research Councils des Field of Focus 4
- Herausgeber des Jahrbuchs für Recht und Ethik / Annual Review of Law and Ethics (JRE), Duncker & Humblot, Berlin

Medizinrechtliche Publikationen 2022

- Aktualisierung: Kommentierungen,
in: Andreas Spickhoff (Hrsg.), Kommentar zum Medizinrecht, C.H. Beck, München, 4. Aufl. 2022:
§§ 263, 263a, 266, 267-270, 274, 278, 299-303, 323c, 331-338 StGB (S. 3137-3251).
- „Triage und Priorisierung“,
gemeinsam mit Hauke Brettel,
in: MedR 2022, S. 801-808.

Medizinrechtliche Vorträge 2022

- 13./14.05.2022: Medizinrechtslehrertagung 2022 in München,
„Triage und Priorisierung“
- 29.03.2022: Im Rahmen der ökumenischen Erwachsenenbildung in Hohenwettersbach/ Bergwald (Karlsruhe)
„Selbstbestimmtes Sterben? Die rechtlichen (Un-)Möglichkeiten des assistierten Suizids.“

Die Mitarbeiter des Instituts

Geschäftsführung und wissenschaftliche Mitarbeiter

Wiebke de Raaf

Geschäftsführerin (seit 08.09.2022)
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 171
Telefon: 0621 / 181 1946
E-Mail: wiebke.de.raaf@imgb.de

Hilfskräfte

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 172

Catharina Clemens (bis 31.12.2022)

E-Mail: catharina.clemens@imgb.de

Judith Piperek (bis 31.07.2022)

E-Mail: judith.piperek@imgb.de

Jonas Linnebank (bis 01.07.2022)

E-Mail: jonas.linnebank@imgb.de

Maximilian Schlereth

E-Mail: maximilian.schlereth@imgb.de

Tamara Zincke, geb. Joa

E-Mail: tamara.joa@imgb.de

Sekretariat

Heike Schreiber

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 179
Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
E-Mail: info@imgb.de

Gastwissenschaftler 2022

Prof. Shigeto Yonemura, Japan, 07.10. - 27.12.2022

Prof. Zaver Zeytin, Türkei, seit 15.02.2022

Bibliothek

Verwaltung durch die Universitätsbibliothek Mannheim

Frau Dr. Marion von Francken-Welz

Fachreferentin für Rechtswissenschaften
Bibliotheksbereich Schloss Ehrenhof, Zimmer M 305
Telefon: 0621 / 181 3024
Telefax: 0621 / 181 2998
Telefax: 0621 / 181 2998

Förderverein

Am 21. Dezember 1999 wurde der „Verein zur Förderung des Deutschen, Europäischen und Internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.“ gegründet. In dem gemeinnützigen Verein schließen sich Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft zusammen, um die Arbeit des IMGB zu fördern.

Der Förderverein unterstützt:

- Praxisrelevante Forschungsprojekte.
- Programme der Weiterbildung und des Wissenstransfers.
- die fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland.
- die Durchführung nationaler und internationaler Veranstaltungen.
- Wissenschaftliche Veröffentlichungen.
- den Aufbau der Institutsbibliothek.
- die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Aufgabengebieten des Instituts.

Die Mitglieder des Fördervereins investieren durch ihre finanzielle Hilfe und ihr persönliches Engagement in die zukunftsorientierte Lehre und Forschung auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie in die praxisbezogene Ausbildung der Studierenden der Rechtswissenschaften. Der Förderverein bezieht seine Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, die für natürliche Personen 50 Euro, für Studierende, Auszubildende etc. 25 Euro und für juristische Personen 500 Euro p.a. betragen. Durch diese Mitgliedsbeiträge werden die umfangreichen Leistungen des Instituts für Medizinrecht über die dem Institut zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel hinaus abgesichert. Nur mit einer derartigen zusätzlichen Unterstützung können die Ziele und Ideen, aus denen heraus das Institut entstanden ist, verwirklicht werden. Inzwischen haben über 70 Personen aus Wissenschaft und Praxis sowie verschiedene korporative Organisationen ihren Beitritt zum Förderverein erklärt. Der Förderverein ist in die öffentliche Liste des Deutschen Bundestages über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern eingetragen.

Über aktuelle Geschehnisse und Vorgänge am IMGB und Aktivitäten des Fördervereins berichtet ein regelmäßig erscheinender Newsletter, der den Mitgliedern und interessierten Personen zur Verfügung gestellt wird. Bei Interesse nehmen wir Sie gerne in den Informationsverteiler des IMGB sowie des Fördervereins auf und informieren Sie regelmäßig über die Aktivitäten und Veranstaltungen von IMGB und Förderverein.

Weitere Informationen über die Arbeit des Fördervereins sowie über die Mitgliedschaft im Förderverein erhalten Sie unter folgender Adresse:

Verein zur Förderung des Deutschen, Europäischen und Internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.
Schloss, Mittelbau, Zimmer M 169
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
E-Mail: foerderverein@imgb.de
Internet: www.imgb.de

Mitglieder des Fördervereins erhalten auf Publikationen aus der Schriftenreihe des IMGB (Springer-Verlag Heidelberg) einen Preisnachlass von 20% gegenüber dem Preis im Buchhandel.

Vorsitzender

Dr. Jörg Meister, Rechtsanwalt und Mitglied des Vorstandes des Anwaltsverbandes Baden-Württemberg

Stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. Andreas Pitz

Schrift- und Geschäftsführerin

Juliane Boscheinen

Schatzmeister

Max Hellmann

Beisitzer

Prof. Dr. Gerhard Dannecker, Direktor des IMGB und Seniorprofessor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Prof. Dr. Heinrich Hanika, Professor für Wirtschaftsrecht und Recht der Europäischen Union an der Hochschule Ludwigshafen, Visiting Professor der Semmelweis Universität Budapest

Prof. Dr. Dr. h.c. Lothar Kuhlen, Mitglied des Beirats des IMGB und Seniorprofessor für Strafrecht an der Universität Mannheim

Kassenprüfer

Dr. Marco Wicklein, Rechtsanwalt
Philipp Henneberg

IMGB-Schriftenreihe

Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim

Aktuelle Veröffentlichung:



Band 50: Alena Jerrentrup

Kinder als „Ersatzteillieferanten“ im rechtlichen Kontext Von der Nabelschnurblutspende zur Selektion von Retterkindern

2022, X, 328 S., Softcover, ISBN 978-3-662-66148-2, Ladenpreis € 89,99

In einer erstmaligen Gesamtdarstellung widmet sich dieses Buch der Frage, ob und gegebenenfalls inwieweit es zulässig ist, Kinder als Spender von Körperbestandteilen heranzuziehen oder sogar eigens zu diesem Zweck zu zeugen. Den Ausgangspunkt bildet dabei das Spannungsverhältnis, dass die Kinder zwar zunächst den Befugnissen der Eltern unterstehen, diese jedoch die kindlichen Interessen nicht unberücksichtigt lassen dürfen und elterliche Entscheidungsbefugnisse überdies mit Heranwachsen des Kindes zunehmend in den Hintergrund treten müssen. Die je nach Spendekonstellation unterschiedlich intensiven Eingriffe in die kindlichen Rechte, aber auch die verschiedenen Abstufungen eines möglichen Nutzens für das Spenderkind werden herausgearbeitet und mit Blick auf ihre medizinischen, ethischen und rechtlichen Implikationen analysiert. Zudem wird geprüft, ob in Deutschland derzeit eine widerspruchsfreie Rechtslage hinsichtlich der Erlaubnis respektive des Verbots einzelner Spendeformen durch Kinder existiert oder Handlungs- bzw. Harmonisierungsbedarf besteht. Die untersuchten Rechtsgebiete erstrecken sich vom Medizin- über das Zivil-, hier insbesondere das Familienrecht, bis hin zum Verfassungsrecht; der thematische Bogen reicht dabei von Neugeborenen bis Jugendlichen, Eigen- bis Fremdspenden, Blut- bis Organspenden und schließlich bis hin zur höchst umstrittenen Selektion sogenannter „Retterkinder“ mittels PID.

IMGB-Schriftenreihe

Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim

Bisherige Veröffentlichungen:

Band 49

Deuring, Silvia

*Rechtliche Herausforderungen moderner Verfahren der Intervention in die menschliche Keimbahn
CRISPR/Cas9, hiPS-Zellen und Mitochondrientransfer im deutsch-französischen Rechtsvergleich*
Springer 2019, XXVII, 482 S., Softcover, ISBN 978-3-662-59796-5

Band 48

Gerke, Sara; Taupitz, Jochen; Wiesemann, Claudia; Kopetzki, Christian; Zimmermann, Heiko

Die klinische Anwendung von human induzierten pluripotenten Stammzellen

Ein Stakeholder Sammelband

Springer 2020, X, 485 S., Softcover, ISBN 978-3-662-59051-5

Band 47

Taupitz, Jochen; Deuring, Silvia

Rechtliche Aspekte der Genom-Editierung an der menschlichen Keimbahn: A Comparative Legal Study

Springer 2020, VIII, 569 S., Softcover, ISBN 978-3-662-59027-0

Band 46

Herausgeber: Borasio, Gian Domenico; Jox, Ralf J.; Taupitz, Jochen; Wiesing, Urban (Hrsg.)

Assistierter Suizid: Der Stand der Wissenschaft mit einem Kommentar zum neuen Sterbehilfe-Gesetz

Springer 2017, VI, 146 S., Softcover, ISBN 978-3-662-52668-2

Band 45

Henze, Claudia

Amerika, Land der unbegrenzten gendiagnostischen Möglichkeiten?

Die U.S.-amerikanische Rechtslage zur Anwendung der Gendiagnostik in der Humanmedizin

Springer 2016, XXIV, 298 S., Softcover, ISBN 978-3-662-48086-1

Band 44

Widrig, Daniel

Health Technology Assessment

Springer 2015, XXX, 476 S., Softcover, ISBN 978-3-662-46431-1

Band 43

Velte, Gianna

Die postmortale Befruchtung im deutschen und spanischen Recht

Springer 2015, XXIII, 304 S., Softcover, ISBN 978-3-662-44553-2

Band 42

Föllmer, Johanna

Palliativversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung: Zur Hospizversorgung nach § 39a SGB V und zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung nach § 37b SGB V

Springer 2014, XV, 328 S., Softcover, ISBN 978-3-642-41317-9

Band 41

Negri, Stefania; Taupitz, Jochen; Salkić, Amina; Zwick, Anna (Hrsg.)

Advance Care Decision Making in Germany and Italy: A Comparative, European and International Law Perspective

Springer 2013, X, 279 S., Softcover, ISBN 978-3-642-40554-9

Band 40

*Hengstenberg, Nike**Die hypothetische Einwilligung im Strafrecht: Zu den "Risiken und Nebenwirkungen" eines Transfers der Rechtsfigur aus dem Zivil- in das Strafrecht*

Springer 2013, XXII, 474 S., Softcover, ISBN 978-3-642-35918-7

Band 39

*Gavela, Kallia**Ärztlich assistierter Suizid und organisierte Sterbehilfe*

Springer 2013, XXVII, 339 S., Softcover, ISBN 978-3-642-31172-7

Band 38

*Dolderer, Anja Beatrice**Menschenwürde und Spätabbruch*

Springer 2012, XV, 299 S., Softcover, ISBN 978-3-642-22467-6

Band 37

*Deutsch, Erwin; Duttge, Gunnar; Schreiber, Hans-Ludwig; Spickhoff, Andreas; Taupitz, Jochen (Hrsg.)**Die Implementierung der GCP-Richtlinie und ihre Ausstrahlungswirkung*

Springer 2011, X, 300 S., Softcover, ISBN 978-3-642-13176-9

Band 36

*Bleiler, Lisa-Maria**Strafbarkeitsrisiken des Arztes bei religiös motiviertem Behandlungsveto*

Springer 2010, XV, 282 S., Softcover, ISBN 978-3-642-13045-8

Band 35

*Müller Götzmann, Christian**Artifizielle Reproduktion und gleichgeschlechtliche Elternschaft: Eine arztrechtliche Untersuchung zur Zulässigkeit fortpflanzungsmedizinischer Maßnahmen bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften*

Springer 2009, XXVII, 402 S., Softcover, ISBN 978-3-642-01281-5

Band 34

*Taupitz, Jochen; Weschka, Marion**CHIMBRIDS - Chimeras and Hybrids in Comparative European and International Research Scientific, Ethical, Philosophical and Legal Aspects*

Springer 2009, XIX, 1039 S., Softcover, ISBN 978-3-540-93868-2

Band 33

*Dabrock, Peter; Taupitz, Jochen; Ried, Jens**Trust in Biobanking: Dealing with Ethical, Legal and Social Issues in an Emerging Field of Biotechnology*

Springer 2012, XII, 266 S., Softcover, ISBN 978-3-540-78844-7

Band 32

*Tag, Brigitte; Hillenkamp, Thomas**Intramurale Medizin im internationalen Vergleich: Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug im Schweizerischen und internationalen Diskurs*

Springer 2008, IX, 450 S., Softcover, ISBN 978-3-540-77769-4

Band 31

*Mayer, Michael**Strafrechtliche Produktverantwortung bei Arzneimittelschäden: Ein Beitrag zur Abgrenzung der Verantwortungsbe-
reiche im Arzneiwesen aus strafrechtlicher Sicht*

Springer 2008, XXX, 714 S., Softcover, ISBN 978-3-540-75834-1

Band 30

*Rütz, Eva Maria K.**Heterologe Insemination - Die rechtliche Stellung des Samenspenders: Lösungsansätze zur rechtlichen Handhabung*

Springer 2008, XXII, 249 S., Softcover, ISBN 978-3-540-75709-2

Band 29

Sprecher, Franziska

Medizinische Forschung mit Kindern und Jugendlichen nach schweizerischem, deutschem, europäischem und internationalem Recht

Springer 2007, XXVIII, 337 S., Softcover, ISBN 978-3-540-73757-5

Band 28

Taupitz, Jochen

Kommerzialisierung des menschlichen Körpers

Springer 2007, IX, 357 S., 8 Abb., Softcover, ISBN 978-3-540-69894-4

Band 27

Brewe, Manuela

Embryonenschutz und Stammzellgesetz: Rechtliche Aspekte der Forschung mit embryonalen Stammzellen

Springer 2006, XIX, 344 S., Softcover, ISBN 978-3-540-32872-8

Band 26

Riedel, Eibe H.

Social Security as a Human Right: Drafting a General Comment on Article 9 ICESCR - Some Challenges

Springer 2007, X, 187 S., Softcover, ISBN 978-3-540-31467-7

Band 25

Geiger, Daniel

Die rechtliche Organisation kollektiver Patienteninteressen

Springer 2006, XVII, 318 S., Softcover, ISBN 978-3-540-29589-1

Band 24

Hillenkamp, Thomas; Tag, Brigitte

Intramurale Medizin – Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug

Springer 2005, IX, 303 S., Softcover, ISBN 978-3-540-26635-8

Band 23

Ueltzhöffer, Christian

Die staatliche Einflussnahme auf den Tabakkonsum von Kindern und Jugendlichen in Deutschland

Springer 2005, XII, 194 S., Softcover, ISBN 978-3-540-22686-4

Band 22

Koyunco, Adem

Das Haftungsdreieck Pharmaunternehmen-Arzt-Patient: Verschulden und Mitverschulden bei der Haftung für Arzneimittelschäden

Springer 2004, XXVI, 334 S., Softcover, ISBN 978-3-540-21930-9

Band 21

Kage, Uwe

Das Medizinproduktegesetz: Staatliche Risikosteuerung unter dem Einfluss europäischer Harmonisierung

Springer 2005, XXII, 457 S., Softcover, ISBN 978-3-540-21932-3

Band 20

Tag, Brigitte; Tröger, Jochen; Taupitz, Jochen

Drittmitteleinwerbung – Strafbare Dienstpflicht?

Springer 2004, IX, 300 S., Softcover, ISBN 978-3-540-20999-7

Band 19

Michael, Natja

Forschung an Minderjährigen: Verfassungsrechtliche Grenzen

Springer 2004, VIII, 228 S., Softcover, ISBN 978-3-540-20724-5

Band 18

Halász, Christian

Das Recht auf bio-materielle Selbstbestimmung: Grenzen und Möglichkeiten der Weiterverwendung von Körpersubstanzen

Springer 2004, XXVIII, 360 S., Softcover, ISBN 978-3-540-20484-8

Band 17

Deutsch, Erwin; Schreiber, Hans-Ludwig; Spickhoff, Andreas; Taupitz, Jochen
Die klinische Prüfung in der Medizin: Europäische Regelwerke auf dem Prüfstand
Clinical Trials in Medicine - European Rules on Trial
Springer 2005, IX, 373 S., Softcover, ISBN 978-3-540-20477-0

Band 16

Kick, Hermes Andreas; Taupitz, Jochen
Handeln und Unterlassen: Ethik und Recht in den Grenzbereichen von Medizin und Psychologie
Springer 2003, X, 136 S., Softcover, ISBN 978-3-540-00547-6

Band 15

May, Ulrich
Rechtliche Grenzen der Fortpflanzungsmedizin: Die Zulässigkeit bestimmter Methoden der assistierten Reproduktion und der Gewinnung von Stammzellen vom Embryo in vitro im deutsch-israelischen Vergleich
Springer 2003, XX, 244 S., Softcover, ISBN 978-3-540-00511-7

Band 14

Müller, Eva-Maria
Die Patentfähigkeit von Arzneimitteln: der gewerbliche Rechtsschutz für pharmazeutische, medizinische und biotechnologische Erfindungen
Springer 2003, XXIII, 397 S., Softcover, ISBN 978-3-540-00354-0

Band 13

Haßmann, Holger
Embryonenschutz im Spannungsfeld internationaler Menschenrechte, staatlicher Grundrechte und nationaler Regelungsmodelle zur Embryonenforschung
Springer 2003, XIX, 317 S., Softcover, ISBN 978-3-540-00025-9

Band 12

Taupitz, Jochen
Rechtliche Regelung der Embryonenforschung im internationalen Vergleich
Springer 2003, XXIII, 277 S., Softcover, ISBN 978-3-540-44151-9

Band 11

Pfeiffer, Annette
Die Forschungs- und Technologiepolitik der Europäischen Gemeinschaft als Referenzgebiet für das europäische Verwaltungsrecht
Springer 2003, IX, 289 S., Softcover, ISBN 978-3-540-44081-9

Band 10

Hillenkamp, Thomas (Hrsg.)
Medizinrechtliche Probleme der Humangenetik
Springer 2002, VII, 145 S., Softcover, ISBN 978-3-540-43842-7

Band 09

Riedel, Eibe H.; Derpa, Ulrich
Kompetenzen des Bundes und der Länder im Gesundheitswesen - dargestellt anhand ausgewählter Regelungen im Sozialgesetzbuch, Fünfter Teil (SGB V); Qualitätssicherung, Trennung der haus- und fachärztlichen Versorgung, Datenübermittlung und Dokumentationspflichten, Weiterbildung, Notdienst, versicherungsfremde Leistungen
Springer 2002, XIX, 130 S., Softcover, ISBN 978-3-540-43585-3

Band 08

Taupitz, Jochen
Biomedizinische Forschung zwischen Freiheit und Verantwortung: Der Entwurf eines Zusatzprotokolls über biomedizinische Forschung zum Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarates
Springer 2002, XIII, 327 S., 4 Tab., Softcover, ISBN 978-3-540-43285-2

Band 07

Taupitz, Jochen (Hrsg.)

Das Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarates: taugliches Vorbild für eine weltweit geltende Regelung?

The Convention on Human Rights and Biomedicine of the Council of Europe - a Suitable Model for Worldwide Regulation?

Springer 2002, XXVIII, 833 S., Softcover, ISBN 978-3-540-43449-8

Band 06

Taupitz, Jochen (Hrsg.)

Die Bedeutung der Philosophie für die Rechtswissenschaft: dargestellt am Beispiel der Menschenrechtskonvention zur Biomedizin

Springer 2001, VIII, 101 S., Softcover, ISBN 978-3-540-42154-2

Band 05

Tag, Brigitte

Der Körperverletzungstatbestand im Spannungsfeld zwischen Patientenautonomie und Lex artis:

Eine arztstrafrechtliche Untersuchung

Springer 2000, XIX, 506 S., Geb., ISBN 978-3-540-41389-9

Band 04

Taupitz, Jochen (Hrsg.)

Zivilrechtliche Regelungen zur Absicherung der Patientenautonomie am Ende des Lebens - Eine internationale Dokumentation,

Regulations of Civil Law to Safeguard the Autonomy of Patients at the End of their Life - an International Documentation

Springer 2000, XXV, 1049 S., Softcover, ISBN 978-3-540-67705-5

Band 03

Boll, Matthias G. E. J.

Strafrechtliche Probleme bei Kompetenzüberschreitungen nichtärztlicher medizinischer Hilfspersonen in Notsituationen

Springer 2001, X, 214 S., Softcover, ISBN 978-3-540-67691-1

Band 02

Deutsch, Erwin; Taupitz, Jochen (Hrsg.)

Forschungsfreiheit und Forschungskontrolle in der Medizin - zur geplanten Revision der Deklaration von Helsinki

Freedom and Control of Biomedical Research - the Planned Revision of the Declaration of Helsinki

Springer 2000, XII, 466 S., Softcover, ISBN 978-3-540-67253-1

Band 01

Taupitz, Jochen; Brewe, Manuela (Hrsg.)

Biomedizin im Zeitalter der Globalisierung und Medizinische Versorgung in Zeiten knapper Kassen: Herausforderungen für Recht und Ethik

Springer 2001, VIII, 147 S., Softcover, ISBN 978-3-540-41393-6

Forschungsgebiete des IMGB

Medizinrecht

Wie in zahlreichen anderen Ländern haben auch in Deutschland rechtliche Fragestellungen der Medizin in den vergangenen Jahren beträchtlich zugenommen. Medizinrechtliche Themen besitzen hohe gesellschaftliche Aktualität und politische Brisanz. Beispiele sind die Regelung von Fragen der Embryonen- und Stammzellforschung, der Humangenetik, der Sterbehilfe oder der Schutz der Patientenrechte. Durchweg finden die damit zusammenhängenden rechtlichen Probleme in der Öffentlichkeit breite Beachtung und sind Gegenstand kontroverser Diskussionen.

Mit der zunehmenden Verrechtlichung immer weiterer Bereiche der Medizin und der wachsenden Komplexität des einschlägigen Rechts steigt die Bedeutung des Medizinrechts als eigenständige Disziplin der Rechtswissenschaft. Bislang hat sich die traditionell in den medizinischen Fakultäten angesiedelte Rechtsmedizin mit Teilbereichen medizinrechtlicher Fragestellungen, insbesondere solchen des ärztlichen Berufs- und Standesrechts, beschäftigt. Den zunehmenden Herausforderungen nimmt sich inzwischen in allgemeinerer Form das Medizinrecht an. Es beschäftigt sich mit der Gesamtheit der Regeln, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Ausübung der Heilkunde beziehen. Exemplarisch lassen sich neben den bereits genannten Feldern das Vertragsarztrecht, das Haftpflichtrecht unter Einschluss ärztlicher Aufklärungs- und Sorgfaltspflichten, das Arztstrafrecht oder das Betreuungsrecht anführen. Das Medizinrecht behandelt zugleich die arbeits-, gesellschafts-, steuer- und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen ärztlicher Berufstätigkeit. Nicht zuletzt ist die zunehmend wichtiger werdende internationale Dimension medizinrechtlicher Fragestellungen zu beachten.

Gesundheitsrecht

Mit der Bezeichnung „Gesundheitsrecht“ bezieht sich das Institut bewusst auf die Forschungsrichtung des „Public Health“, die im anglo-amerikanischen Rechtskreis seit Jahren einen festen Platz einnimmt. Diese Disziplin greift ebenso wie das Medizinrecht aktuelle und umstrittene Fragen auf, die in den Mittelpunkt des gesellschaftspolitischen und juristischen Interesses gerückt sind, wie z.B. die Diskussion um rechtliche Instrumentarien zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen oder das Krankenversicherungs- und Arzneimittelrecht.

Das Gesundheitsrecht beschäftigt sich mit den rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Gesundheitsvorsorge sowie der spezifisch gesundheitsrechtlichen Gefahrenabwehr, zu der zum Beispiel das Infektionsschutzrecht zu zählen ist. Zu den zentralen Gebieten des Gesundheitsrechts gehören das Krankenhausrecht, das Recht der Heilpraktiker und Heilhilfsberufe, das Arzneimittel-, Medizingeräte- und Medizinproduktrecht, das Apothekenrecht sowie das Recht der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung. Gerade im juristischen Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Gesundheitsförderung ist eine enge Zusammenarbeit der beteiligten juristischen Disziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des öffentlichen Rechts erforderlich. Dies wird beispielsweise durch die Tatsache verdeutlicht, dass ca. 90 % der Bevölkerung in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und somit das privatrechtlich ausgestaltete Verhältnis zwischen Arzt und Patient in erheblichem Maße durch das Sozialversicherungsrecht mit geformt wird. Durch die zu berücksichtigenden wirtschaftlichen und politischen Vorgaben ist zudem ein interdisziplinärer Austausch unumgänglich.

Bioethik

In den letzten Jahren sind ethische Fragen der Biowissenschaften, insbesondere der medizinischen Forschung, verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gelangt. Mit jedem Fortschritt und jeder neuen Erkenntnis in der biomedizinischen Forschung wird zunehmend deutlich, dass sich die rechtlichen Fragen des Medizin- und Gesundheitswesens nicht länger ohne Berücksichtigung ihrer ethischen Dimension beantworten lassen. Die Forschung mit embryonalen Stammzellen kann hier ebenso als Beispiel dienen wie die Diskussion um Apparatemedizin, Sterbehilfe oder Verteilungsgerechtigkeit im Gesundheitswesen. Ein weiteres zentrales Thema der Biomedizin und damit auch der Bioethik ist die Humangenetik. Mit der fortschreitenden Entschlüsselung des menschlichen Genoms entstehen ethische Problemfelder etwa im Bereich der Präimplantationsdiagnostik oder der Patentierbarkeit menschlichen Lebens.

Die Bioethik versucht, jene Fragen zu beantworten, die aus der Anwendung von Erkenntnissen der Biowissenschaften auf den Menschen, aber auch auf Tiere, Pflanzen und Umwelt erwachsen. Sie ist, wie schon der Begriff verrät, eine Verbindung von Biowissenschaften und Ethik. Zur Bioethik zählt demnach vor allem die klassische ärztliche Berufsethik und die moderne medizinische Ethik. Diese betrachtet die Therapie und Forschung in der Medizin sowie deren Auswirkungen auf das menschliche Leben. Die Bioethik basiert auf dem interdisziplinären Dialog zwischen Natur- und Geisteswissenschaften. Diesen Dialog gilt es gerade dort zu fördern, wo das Recht als Mittel zur Wahrnehmung ethischer Verantwortung den schwierigen Ausgleich zwischen den scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten der Technik (dem technisch Machbaren) einerseits und den ethischen Grundwerten der Gesellschaft (dem moralisch Vertretbaren) andererseits leisten will.

Europäisches Medizin- und Gesundheitsrecht

Mit fortschreitender europäischer Integration gewinnt die europäische Gesundheitspolitik zunehmend an Bedeutung. Der Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union enthält eine Neufassung der Bestimmungen zu den Kompetenzen der Europäischen Union im Gesundheitswesen. Dies ist die Grundlage für zunehmende gesundheitspolitische Steuerung innerhalb der EU. Mit jeder Stärkung der Gesundheitskompetenzen der EU erreicht die gemeinschaftliche Gesundheitspolitik eine neue Qualität. Gesundheit wird mehr und mehr zum europäischen Thema. Die europäischen Harmonisierungs- und Integrationsbestrebungen werden die nationalen Gesundheitssysteme nachhaltig verändern. Die Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft zeigen schon jetzt spürbare Auswirkungen auf das nationale Gesundheitswesen.

Das Institut für Medizinrecht setzt sich mit den Auswirkungen der Europäischen Union auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts wissenschaftlich auseinander. Ziel der Institutsarbeit ist es, die Entwicklungen und Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens sowie die gesundheitspolitische Integration kritisch zu beobachten, mitzugestalten und weiter zu entwickeln. Aufgabe ist es, auf die Verwirklichung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus auf europäischer Ebene hinzuwirken. Zugleich gilt es, die medizinischen, gesellschaftspolitischen und ökonomischen Verknüpfungen innerhalb der Gesundheitsversorgung auf europäischer Ebene zu erforschen.

Internationales Medizin- und Gesundheitsrecht

Die aktuellen Fragen der modernen Medizin beschäftigen nicht nur den nationalen oder den europäischen Gesetzgeber. Internationale Regelungen gewinnen an Bedeutung.

Mit zunehmender Globalisierung erreichen die gesellschaftspolitischen und ökonomischen Konsequenzen des medizinischen Fortschritts internationale Dimensionen. Die naturwissenschaftliche und medizinische Forschung bringt eine nachhaltige Veränderung der Lebenswelt mit sich, die letztlich alle Staaten betrifft. Technischer und naturwissenschaftlicher Fortschritt ermöglicht eine Verbesserung der Umwelt und der Lebensverhältnisse aller Menschen. Gleichzeitig stellt sich jedoch die Frage nach einer die Zukunft gefährdenden Benutzung wissenschaftlicher Freiheit im globalen Zusammenhang – dies vor allem vor dem Hintergrund wirtschaftlichen Wettbewerbs, beispielsweise auf dem international heftig umkämpften Arzneimittelmarkt.

Angesichts dieser Entwicklung erlangen Versuche an Bedeutung, zum Schutz des Menschen ethische und rechtliche Mindeststandards für die Anwendung biologischer und medizinischer Erkenntnisse international verbindlich festzulegen.

Das Institut für Medizinrecht beobachtet internationale Regelungsvorhaben kritisch und bezieht zu ihnen Stellung. Zugleich befasst es sich in diesem Zusammenhang mit den Rechtsordnungen anderer Länder und betreibt rechtsvergleichende Studien im Bereich des Medizin- und Gesundheitsrechts.

Integrative Forschung und Lehre

Der integrative Forschungsansatz des Instituts basiert auf der Verbindung von Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik unter Einbeziehung der beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen. Der „Blick über die Grenze“ prägt darüber hinaus auch die Perspektive innerhalb der jeweiligen Forschungsgebiete.

Die Erforschung der Themengebiete des Instituts sowie die Transformation der Forschungsergebnisse in die Praxis erfordern den interdisziplinären Austausch und die Zusammenarbeit mit Fachleuten aus unterschiedlichsten Bereichen der Wissenschaft und Praxis. Hervorzuheben ist insbesondere der Dialog zwischen Medizinrecht und Medizin, der sicherstellt, dass sich das Recht in ständiger Rückbindung an die fachlichen Gegebenheiten und Erkenntnisse der Medizin entwickelt. Gleiches gilt für den Bereich der Biowissenschaften. Außerdem lassen sich zahlreiche gesundheitsrechtliche Fragen nicht ohne Einbindung der soziologischen und ökonomischen Hintergründe beantworten.

Das Recht der Medizin ist in Deutschland bislang fast ausschließlich in den Grenzen der traditionellen juristischen Bereiche Zivil- und Strafrecht sowie Öffentliches Recht betrachtet worden. Diese sektorale Betrachtungsweise wird jedoch zahlreichen Sachfragen des Medizin- und Gesundheitsrechts nicht gerecht. Sei es, weil die jeweilige Regelungsaufgabe verschiedene klassische Rechtsgebiete betrifft, sei es, weil sie sich keinem dieser Gebiete eindeutig zuordnen lässt. Die Aufspaltung behindert also übergreifende wissenschaftliche Denkansätze. Darum ist es notwendig, die verschiedenen Disziplinen zu integrieren.

Die modernen medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Probleme erfordern ein intensives Zusammenwirken von Fachvertretern des privaten Rechts, des öffentlichen Rechts – unter besonderer Berücksichtigung des Verfassungs- und des Sozialversicherungsrechts – sowie des Strafrechts. Es gilt, die Grenzen der herkömmlichen juristischen Fächer zu überwinden, ohne

dabei deren spezifischen Sachverstand ersetzen zu wollen.

Diesem Erfordernis begegnet das Institut für Medizinrecht, indem es auf institutioneller Basis die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern aus den unterschiedlichen Disziplinen koordiniert und den interdisziplinären Austausch in Wissenschaft und Lehre fördert. Dieser Ansatz spiegelt sich bereits in der Zusammensetzung des Direktoriums wider: Das Institut untersteht der Führung ausgewiesener Vertreter der genannten herkömmlichen Disziplinen und vereinigt so die unterschiedlichen juristischen Fächer in Wissenschaft und Lehre.

Das Institut will vor diesem Hintergrund als Ansprechpartner dienen, der medizin- und gesundheitsrechtliche Fragen umfassend und problemorientiert beantwortet und nicht nur sektorale Teilauskünfte geben kann. Für die Lehrtätigkeit des Instituts bedeutet das zugleich, den angehenden Juristen diese integrative Sichtweise zu vermitteln und sie dadurch auf die einschlägigen Praxisberufe in Rechtssetzung, Rechtspflege, Verwaltung, Wirtschaft, Gesundheitswesen oder Verbänden vorzubereiten. Nicht nur in Justiz und Anwaltschaft, auch in den Gesundheitsministerien, bei den Ärztekammern, den Berufsverbänden und Versicherungen, in Klinikverwaltungen, den Ethikkommissionen sowie den Schieds- und Gutachterkommissionen wird eine stetig wachsende Zahl von Juristen benötigt, die neben einer grenzüberschreitenden Sichtweise über medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Sachverstand verfügen.

Zwei Universitäten – Ein gemeinsames Institut

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik (IMGB) wurde im Oktober 1998 gemeinsam von der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Universität Mannheim errichtet. Das Institut wird von einem Direktorium geleitet, das sich aus Professoren beider Universitäten zusammensetzt. Dem Direktorium gehören derzeit Prof. Dr. Mark Makowsky als Geschäftsführender Direktor sowie Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker als stellvertretender Geschäftsführender Direktor, Prof. Dr. Peter Axer, Prof. Dr. Oliver Brand, Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz und Prof. Dr. Jan C. Schuhr an. Als universitätsübergreifende Einrichtung kann das Institut somit auf den Sachverstand ausgewiesener Wissenschaftler aus zwei juristischen Fakultäten zurückgreifen.

Ein Institut zweier Universitäten, das von juristischen Fakultäten mit je eigenen fachlichen Schwerpunkten getragen wird und dabei sowohl das Zivilrecht wie auch das Öffentliche Recht und das Strafrecht einschließt, existiert in Deutschland bisher nicht. Bedeutend sind dabei die ganz unterschiedlichen Profile der beiden beteiligten Universitäten, die die Arbeit des Instituts aus spezifischen Blickwinkeln fördern und dadurch interdisziplinäre Forschung in einer Breite ermöglichen, wie sie für eine einzige Universität unerreichbar ist. Beispielhaft hervorzuheben sind insbesondere die Zusammenarbeit mit der medizinischen Fakultät Heidelberg – vor allem der Rechtsmedizin und der Geschichte der Medizin –, mit der Fakultät für Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim etwa zu Fragen des Gesundheitswesens, mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim unter anderem beim Thema Krankenhausmanagement sowie mit den philosophischen Fakultäten beider Universitäten.

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, gegründet im Jahre 1386 durch Kurfürst Ruprecht I., ist die älteste Universität auf deutschem Boden und zugleich eine der traditionsreichsten. Ihre Weltgeltung ist vor allem auf die Geistes- und Rechtswissenschaften sowie die Naturwissenschaften und die Medizin zurückzuführen. Mit ihrem Bekenntnis zur Volluniversität gelang der Ruperto Carola der Sprung in die Gruppe jener neun Universitäten, die im Zuge der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern in der dritten Förderlinie mit ihrem Zukunftskonzept überzeugen konnten. Bereits zehn Heidelberger Professoren erhielten den Nobelpreis. Neben zwölf etablierten Fakultäten erwerben sich Einrichtungen wie das Deutsche Krebsforschungszentrum international das wissenschaftliche Renommee, das die Ruprecht-Karls-Universität auszeichnet und Studierende wie Gelehrte aus der ganzen Welt anzieht.

Universität Mannheim

Die Universität Mannheim ging 1967 aus der Staatlichen Wirtschaftshochschule hervor, die ihrerseits auf die im Jahre 1763 durch Kurfürst Karl Theodor gegründete „Kurpfälzische Akademie der Wissenschaften zu Mannheim“ zurückgeht. An der nach deutschen Maßstäben eher kleinen Universität dominieren die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Das Hochschulstudium ist durch die guten internationalen Kontakte der Universität geprägt. Vielfältige Austauschprogramme sorgen für eine internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft sowie der in Mannheim lehrenden und forschenden Wissenschaftler.

Lageplan und Anfahrt

Das Institut befindet sich im 1. OG des rechten Turms im Mittelbau des Mannheimer Schlosses. Der Zugang zu den Räumen des IMGB erfolgt über den Ehrenhof des Schlosses. Mit Blick in den Ehrenhof befindet sich der Eingang „rechts hinten im Eck“.

Anreise mit dem Auto

Aufgrund der Parkplatzsituation wird empfohlen, das Universitätsparkhaus am Schloss zu nutzen. Vom hinteren Parkbereich „F“ sind es nur wenige Schritte zum IMGB.

Anfahrt aus Süden (Basel/Freiburg bzw. München)

Auf der A 5 kommend fahren Sie am Autobahnkreuz Walldorf auf die A 6 Richtung Norden. Nach 22 km fahren Sie am Autobahnkreuz Mannheim auf die A 656 in Richtung Mannheim. Nach 5 km erreichen Sie Mannheim. Hier fahren Sie weiter geradeaus, bis Sie sich am Wasserturm befinden. An dieser Stelle fahren Sie nach links in Richtung Hauptbahnhof. Fahren Sie nun immer geradeaus bis zur Kreuzung vor dem Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Anfahrt aus Norden I (Köln)

Sie fahren auf der A 3 Richtung Süden bis zum Autobahnkreuz Mönchhof-Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 67 in Richtung Darmstadt. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Anfahrt aus Norden II (Berlin/Hannover)

Sie fahren auf der A 7 bis zum Kirchheimer Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 5 in Richtung Gießen ab. Folgen Sie der Autobahn bis zum Darmstädter Kreuz. Fahren Sie nun auf die A 67. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Ab Mannheim Bismarckstraße

In Richtung Zentrum/Ludwigshafen passieren Sie nach ca. 800 m linker Hand das Schloss. Anschließend halten Sie sich an der Brücke nach Ludwigshafen rechts in Richtung Frankfurt/Groß-Gerau (B 44). Sofort unter der Brücke nutzen Sie die Kehrtwende „Universität/Amtsgericht“, direkt danach befindet sich auf der rechten Seite die Einfahrt zur Tiefgarage der Universität.

Anfahrt aus Westen (Saarbrücken/Kaiserslautern)

Sie fahren auf der A 6 bis zum Autobahnkreuz Frankenthal. Hier biegen Sie auf die A 61 Richtung Ludwigshafen ab. Am Autobahnkreuz Ludwigshafen wechseln Sie auf die A 650 und fahren dort weiter Richtung Ludwigshafen/Ruchheim. Folgen Sie dann der B 37 Richtung Mannheim/Universität. Fahren Sie über die Konrad-Adenauer-Brücke und nehmen Sie die linke Spur abwärts Richtung Universität. Halten Sie sich dann gleich wieder rechts. Nach wenigen Metern finden Sie rechter Hand das Universitätsparkhaus.

Anreise mit der Bahn

Der Mannheimer Hauptbahnhof ist ein wichtiger Knotenpunkt für Bahnlinien aus Norden und Westen. Daher verkehren halbstündlich ICE und IC/EC.

Verlassen Sie den Mannheimer Hauptbahnhof durch den Hauptaussgang/Bahnhofshalle in Richtung Innenstadt. Überqueren Sie die Straßenbahnschienen und biegen Sie an der Kreuzung nach links auf die mehrspurige Bismarckstraße. Gehen Sie nun etwa 300 m geradeaus. Nach fünf Blöcken erreichen Sie das Schloss. Das Institut befindet sich im rechten Turm des Mittelteils des Schlosses. Wenn Sie die Straßenbahnen nutzen möchten, so kommen Sie mit den Linien 1, 4 und 5 vom Hauptbahnhof zu der Haltestelle „Schloss“.

Anreise mit dem Flugzeug

Mannheims nächstgelegener internationaler Flughafen ist Frankfurt/Main International Airport. Vom Frankfurter Flughafen besteht eine direkte ICE-Verbindung zum Mannheimer Hauptbahnhof. Die Züge verkehren etwa halbstündlich. Daneben gibt es einen Lufthansa Busservice, der öfter am Tag nach Mannheim fährt und auch Reisenden zur Verfügung steht, die nicht mit Lufthansa geflogen sind.

